

110-11129

102 listů

list č. 63 a 84 přeškrtnuté

list č. 86 chybí

W-Brigadeführer Dr. Bertsch
- Nr. V-165/44 g ^{IV} -

Prag, den 2. Dezember 1944.

Ministeramt

Eing: - 5 DEZ 1944

Geheim

An

W-Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Betr.: Einsatz sog. Vertrauensleute bei den Arbeitsämtern.

Bezug: Mein Bericht vom 7. September 1944 - Nr. V-165/44 g ^{III} - .

Im Anschluss an die Auszahlung von RM 30.000.- (in Worten: Reichsmark dreissigtausend) am 19. September 1944 darf ich bitten, zu veranlassen, dass mir zu Händen von Präsidialchef L. Schmidt weitere RM 20.000.- (in Worten: Reichsmark zwanzigtausend) für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Die Aufzeichnungen von Präsidialchef Schmidt über die an die Arbeitsamtsleiter ausgezahlten Beträge habe ich eingesehen.

In der Zwischenzeit konnten wiederum verschiedene Arbeitsamtsleiter unzuverlässige Bedienstete den zuständigen Dienststellen zur Anzeige bringen.

im Sinne

90/10

1107
Lang

S. M. XI A - 119 c / 44 g

1a

den 12/12 44

hätten ~~bei~~ ^{bei} Kauf

hätten 50.000.- ~~PK~~ aut-

gegeben

1944

ja.

Ku.



30119

2
H-Oberführer Dr. B e r t s c h e Ministeramt, den 7. September 1944

- Nr.V-165/44g^{III} -

Ministeramt
Eing.: 7. SEP. 1944

Geheim

An
H-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betr.: Einsatz sog. Vertrauensleute bei den Arbeitsämtern.

Besug: Mein Bericht vom 29. April 1944 -Nr.V-165/44g^{II}-.

Anlage: 1.

Die Arbeitsämter berichten mir, dass sie die ihnen übergebenen Geldmittel im vorgesehenen Sinne verwandt bzw. inzwischen zum grossen Teil aufgebraucht haben. Die Verteilung der Präsidialchef L. Schmidt übermittelten RM 10.000.- (Reichsmark zehntausend) im einzelnen bitte ich aus der Anlage zu ersehen.

Voneinigen Arbeitsämtern abgesehen, die noch nicht die geeigneten, d.h. voll mitarbeitenden Vertrauensleute gefunden haben, läuft die Aktion -vor allem in jüngster Zeit- erfolversprechend an. Mehrere Arbeitsämter, z.B. Taber, Olmütz, Budweis, Kladno und Strakonitz, konnten bereits -zum Teil in den letzten Tagen- mit Hilfe dieser Kräfte wertvolle Feststellungen treffen und im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes die weiteren Massnahmen veranlassen. Es ist nunmehr erforderlich, zusätzliche Kräfte für diesen Dienst zu finden und mit den entsprechenden Mitteln auszustatten. Die bereits gefundenen Kräfte müssen durch grössere Summen als bisher aktiviert werden.

Jch erachte es als notwendig, auch in der Zentrale des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit den vorhandenen Dienst dieser Art auszubauen und die hierfür eingesetzten Kräfte durch beachtliche Geldsummen zu binden.

Jch wäre daher dankbar, wenn Präsidialchef Schmidt für den Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit RM 100.000.- (Reichsmark einhunderttausend) zur Verfügung gestellt würden. Von dieser Summe werden sofort RM 30.000.- (Reichsmark dreissigtausend) benötigt.

Wern Sinden:

RM 100.000

fehlt anwachen!

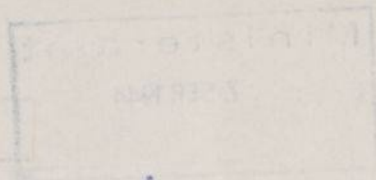
*D
Dorff*

Frank liegt bei.

924/44g

St. M. II A - 119 b/44g

2a



1
1/2
cans of...

1/2 10/ 2. 44.

30,000. - Rk an 1/2 of
the whole an 19/9. 44
guy...

the 1/2 of the whole
is his and about 1/2
of the whole

19/9. 44



30109

3

Auszahlungsliste
(betr.: Vorgang Nr. V-165/44 II g.)

Arbeitsämter:	Betrag:		Empfangs-	
	Summe in Kronen:	in Worten:	Tag:	Quittung: <i>Arbeitsamtbeamter</i>
Prag (RR.Dr.Ing.Bourges)	20.000.-	Zwanzigtausend	5.Mai 1944	gez.Bourges
Brünn (RR Dr. Peter)	10.000.-	Zehntausend	19.Mai 1944	gez.Dr. Peter
Beneschau (Dr. Hergl)	3.000.-	Dreitausend	23.Mai 1944	gez.Dr.Hergl
Budweis (RR Ertel)	3.000.-	Dreitausend	8.Juni 1944	gez. Ertel
Jitschin (RR Terwey)	5.000.-	Fünftausend	18.Mai 1944	gez.Terwey
Jungbunzlau (ROI Schulze)	3.000.-	Dreitausend	24.Mai 1944	gez.Schulze
Kladno (F.Bohlmann)	5.500.-	Fünftausend- fünfhundert	8. Juni 1944	gez.Bohlmann
Klattau (H.Krempel)	3.000.-	Dreitausend	8.Juni 1944	gez. Krempel
Kolin (RR Schmah)	3.500.-	Dreitausend- fünfhundert	8. Juni 1944	gez. Schött
Königgrätz (RR Sachtler)	4.500.-	Viertausend- fünfhundert	8.Juni 1944	gez.Sachtler
Pardubitz (RR Heiland)	5.000.-	Fünftausend	15. Mai 1944	gez.Heiland
Pilsen (Dr. Urban)	5.000.-	Fünftausend	24. Mai 1944	gez.Dr.Urban
Strakonitz (ROI Kreysa)	3.000.-	Dreitausend	8.Juni 1944	gez. Dr. Kreysa

3a

Arbeitsämter:	B e t r a g :		E m p f a n g s -	
	Summe in Kronen:	in Worten :	Tag:	Quittung :
Tabor: (RR Hauger (✓	5.000.-	Fünftausend	8. Juni 44	gez. Hauger
Iglau (Dr. Schumacher) ✓	5.000.-	Fünftausend	8. Juni 1944	gez. Dr. Schumacher
Mähr. Ostrau (Dr. Petersen) ✓	5.500.-	Fünftausend- fünfhundert	8. Juni 1944	gez. Dr. Petersen
Olmütz (RR Kleinings) ✓	5.500.-	Fünftausend- fünfhundert	8. Juni 1944	gez. Kleinings
Zlin (RR Dr. Schnaas) ✓	4.000.-	Viertausend	8. Juni 1944	gez. Dr. Schnaas

Der Rest von K 1500.- ist im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ausgezahlt worden.

Prag, den 7. September 1944. *Schnaas*

30108

- Nr. V - 165/44 II g -

Ministeramt

Eing: 29. APR. 1944

Geheim

An

W-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k.

Betr.: Einsatz sogen. Vertrauensleute bei den Arbeitsämtern.

Bezug: Beiliegende Randverfügung vom 22. d. M.

1 Anlage.

Es liegen nunmehr die Berichte aller Arbeitsämter vor. Auch die in meinem Bericht vom 17. d. M. - Nr. V - 165/44 g - noch nicht aufgeführten Arbeitsämter haben inzwischen sogen. Vertrauensleute eingesetzt, u. zw.:

das Arbeitsamt O l m ü t z	1 mittlere weibl. Angestellte 1 unterer Angestellter
das Arbeitsamt I g l a u	4 mittlere Angestellte
das Arbeitsamt T a b o r	1 mittlerer Beamter 1 mittlerer Angestellter 1 mittlere weibl. Angestellte
das Arbeitsamt Z l i n	1 mittlerer Angestellter 1 unterer Angestellter
das Arbeitsamt K o l i n	1 mittlerer Beamter 1 unterer Beamter 1 Pförtner
das Arbeitsamt K l a d n o	2 mittlere Angestellte 2 untere Angestellte
das Arbeitsamt P a r d u b i t z	1 mittlerer Angestellter 1 unterer Beamter
das Arbeitsamt K l a t t a u	2 untere Angestellte 1 Pförtner.

Weisungsgemäss sind nochmals alle Arbeitsamtsleiter veranlasst worden, sich dieser Angelegenheit mit besonderer Initiative und grösstem Nachdruck anzunehmen und hierbei grosszünftig zu verfahren.

Da bereits Geldanforderungen von verschiedenen Arbeitsämtern vorliegen, darf ich bitten, Präsidialchef S c h m i d t -

4a

wie vorgesehen - RM 10.000.- anweisen zu lassen.

Meinen Bericht vom 17. d. M. - Nr. V - 165/44 g - gebe ich anbei zurück.

P. Löffl.

Geht.

Referat MK 10.000.- anweisen

*demnächst 500000 Reichsmark
für die neue Staatsanleihe
baldmöglichst: d. 5. 1944.*

P. Löffl.

1/5.44.



30107

*Der Betrag von 10.000.- RM
wurde am 1/5.44 an Prof. Dr.
Schmidt überwiesen 97/44
zur Prüfung beauftragt
für die neue 500000-
Reichsmark.*

1/5.44

1/5.44

1/5.44.

5
1/2-Oberführer Dr. B e r t s c h m i t e r a m t Prag, den 17. April 1944.
- Nr. V-165/44 g

Staatsministeramt
17. APR. 1944

Geheim

J.M. J. 22. IV. 44
J. Schmitt

An 1/2-Obergruppenführer Staatsminister F r a n z

Betr.: Einsatz sog. Vertrauensleute bei den Arbeitsämtern.

Auf Grund der in der letzten Zentralwirtschaftsstabssitzung gegebenen Weisung hat Präsidialchef 1/2-Hauptsturmführer Schmidt in persönlichen Einzelbesprechungen mit den deutschen Leitern der wichtigsten Arbeitsämter zunächst die Voraussetzungen für einen zweckmässigen Einsatz sog. Vertrauensleute geprüft. Hierbei hat sich u.a. ergeben, dass die Erziehungsarbeit der Amtsleiter bereits befriedigende Erfolge zeitigt. Es mehren sich die Fälle, in denen protektoratsangehörige Bedienstete der Arbeitsämter von sich aus andere Protektoratsangehörige anzeigen, die sie zwecks Erlangung unerlaubter Vorteile bestechen wollen. So haben verschiedentlich Bedienstete ihren Arbeitsamtsleitern in letzter Zeit Geldbeträge, vor allem aber Geflügel, Fett, Speck, Wurst, Körbe mit Eiern usw. unter Benennung der "Interessenten" übergeben. Die Arbeitsamtsleiter haben daher in den Besprechungen bei Präsidialchef Schmidt Bedenken geäussert, den Kreis der Vertrauensleute zu weit zu ziehen, weil dann der Erziehungsarbeit auf ideeller Grundlage unter Umständen entgegengewirkt werde.

Eingesetzt sind bisher im

- | | |
|---------------------------------|--|
| Arbeitsamt P r a g | 1 mittlerer Beamter,
1 mittlerer Angestellter und
1 mittlere weibl. Angestellte, |
| Arbeitsamt B r ü n n | <u>1 Amtsgehilfe und</u>
<u>1 Arbeiter,</u> |
| Arbeitsamt P i l s e n | 1 mittlerer Angestellter, |
| Arbeitsamt M ä h r. O s t r a u | 2 untere Angestellte, |
| Arbeitsamt K ö n i g g r ä t z | 1 unterer Angestellter, |
| Arbeitsamt S t r a k o n i t z | 1 mittlerer Angestellter, |
| Arbeitsamt J i t s c h i n | <u>1 Amtsgehilfe,</u> |

Vorab mitgefasst. Dienstverpflichtung!

St. M. XI A - 119/449

*44. Österreichisches Staatsministerium
Kommunikations- und Informationsamt
Prag*

Nr 148/449

Arbeitsamt - Verfügung mit
Süddeutschen Staaten -

6

Abschliessend wurde die Frage der Rückführung von Protektoratsangehörigen aus dem übrigen Reichsgebiet nach Böhmen und Mähren nochmals eingehend erörtert. Es bestand wiederum Übereinstimmung darüber, dass mit allem Nachdruck versucht werden muss, solche Kräfte zurückzuhalten, um im Protektorat weitere kriegsentscheidende Fertigungen durchführen zu können. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen Protektoratsangehörigen, die in jetzt ausgebombten Betrieben des übrigen Reichsgebiets angesetzt waren. Generalmajor Hernekamp bemerkte dazu, dass sich Reichsminister Speer damit einverstanden erklärt habe, die Protektoratsangehörigen ausgebombter Betriebe nach Böhmen und Mähren zurückzuführen, sofern der ausgebombte Betrieb Fertigungen hierher verlagert.

Dr. Bertsch hält es für dringend erforderlich, eine Absprache mit Generalfeldmarschall Milch und Gauleiter Sauckel dahin zu treffen, dass das Reichsluftfahrtministerium auf die Überstellung der noch nicht erfassten rund 5 000 Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1924 in das übrige Reichsgebiet verzichtet unter der Voraussetzung, dass der GBA den Ausfall dieser Kräfte aus dem Protektorat mit ausländischen Arbeitskräften aus zerstörten Betrieben des übrigen Reichsgebiets deckt. Wenn diese Kräfte im Protektorat, statt für 10 Monate in das übrige Reichsgebiet verbracht zu werden, angesetzt werden können, dürfte sich ihre Erfassung wesentlich erleichtern. Auch könnte dann das Kontingent der Rüstungsinspektion für den laufenden Monat einschliesslich des Überhanges voll erfüllt werden. Das Erforderliche hierwegen ist bereits in die Wege geleitet.

Der Herr Staatsminister hält es bei den immer schwieriger werdenden Arbeitsmarktverhältnissen im Protektorat für unumgänglich notwendig, die Protektoratsarbeitsämter durch weitere deutsche Kräfte des gehobenen Dienstes zu verstärken. Nur auf diese Weise könne sichergestellt werden, dass die Anordnungen des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und der deutschen Arbeitsamtsleiter auch tatsächlich wirksam durchgeführt würden. In diesem Sinn soll erneut an Gauleiter Sauckel herangetreten werden, was inzwischen bereits erfolgt ist. Ferner sollen in den einzelnen Arbeitsämtern Vertrauensleute tschechischer Volkszugehörigkeit gewonnen werden, die laufend Fälle von Durchstechereien und von Schädigungen der deutschen Arbeitseinsatzplanung zu melden haben. Die erforderlichen Mittel stünden zur Verfügung. Diese Massnahme soll im Einvernehmen mit dem SD zur Durchführung kommen und ist bereits eingeleitet.

zum Vorgang 20/4, 44 Lit

XI 4 - 119/44g

6a
Auszug aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Zentralwirtschaftsstabes am 21. März 1944.

Kräftebedarf der Industrie:

Dr. B e r t s c h weist auf die grossen Schwierigkeiten der Gewinnung weiterer zusätzlicher Arbeitskräfte hin und erklärt, dass der Rüstungsinspektion im laufenden Monat nicht mehr als 4 000 Kräfte zur Verfügung gestellt werden können. Auch dies lasse sich nur dadurch ermöglichen, dass über die bisherigen Massnahmen hinaus eine nochmalige sehr einschneidende Auskämmung beim Handel und Handwerk durchgeführt werden soll. Sehr viel dürfe man sich hiervon allerdings nicht versprechen, zumal das Handwerk mit kriegswichtigen Fertigungen immer stärker in Anspruch genommen werde und auch künftig in gewissem Umfang für die zivile Versorgung eingesetzt werden mü-

Die entstandenen Schwierigkeiten erklärten sich vor allem aus der Jahrgangsaktion 1924. Von dieser Aktion seien bislang rund 51.000 Angehörige erfasst worden und zwar 27 000 männliche und 24 000 weibliche Kräfte. Im Sofortprogramm innerhalb des Protektorats seien bisher rund 26 000 Angehörige des Geburtsjahrgangs 1924 eingesetzt worden; zur Umschulung in das übrige Reichsgebiet seien bis heute rund 25 000 Kräfte dieses Jahrgangs überstellt worden. Nicht erfasst werden konnten bisher rund 5 000 Kräfte, trotzdem von polizeilichen Mitteln weitgehend Gebrauch gemacht wurde. Es wird nunmehr im Einvernehmen mit dem BdS versucht werden, diesen Rückstand mit allen Mitteln zu erfassen.

Zusätzliche Arbeitskräfte könnten entsprechend der gegebenen Zusage nur noch für das Panzerjägerprogramm gestellt werden unter der Voraussetzung, dass der grössere Teil dieses Bedarfs - wie von der Rüstungsinspektion seinerzeit angegeben - erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 gedeckt werden muss und dass keine weiteren Programme mit zusätzlichem Kräftebedarf nach Böhmen und Mähren gelegt werden. Die Arbeitskräfte für das Panzerjägerprogramm seien allerdings nur durch rigorose Stilllegungen in einer Reihe von Wirtschaftszweigen, vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie, zu gewinnen.



Prag, den 18. September 1944.

4680
1459/44g

max

Geheim

FS:

An Herrn
Dr.v.Hummel,
Persönlicher Referent von Reichsleiter Bormann,
M ü n c h e n ,
Parteikanzlei.

Sehr geehrter Parteigenosse v.Hummel !

Auf Ihr Fernschreiben vom 15.9.d.Js. - Nummer 13069, die Dienstverpflichtung von tschechischen Gefolgschaftsmitgliedern der Firma Polensky und Zöllner betreffend, erwidere ich, daß ich Ihr Fernschreiben vom 8.9.d.Js. - Nummer 12650 g am 12.9.d.Js. beantwortet habe. Ergänzend teile ich mit, daß der Präsident des Gauarbeitsamtes München-Oberbayern am 13.9.d.Js. durch Blitz-Fernschreiben unterrichtet wurde, die Weiterverpflichtung der in Frage kommenden Arbeitskräfte könne bis zum 31.3.k.Js. erfolgen.

Heil Hitler !

Ihr

gez. G i e s ,
Ministerialrat.

Wie fernschreiben
befürw. 12680
an 18/9 1300
Dr. Staatsmi. Münch.

Prag, den 18. September 1944.

Geheim

18. IX. 1944

1.) ES:

An Herrn
Dr. v. Hummel,
Persönlicher Referent von Reichsleiter Bormann,
M ü n c h e n ,
Parteikanzlei.

Sehr geehrter Parteigenosse v. Hummel !

Auf Ihr Fernschreiben vom 15.9.d.Js. - Nummer 13069, die Dienstverpflichtung von tschechischen Gefolgschaftsmitgliedern der Firma Polensky und Zöllner betreffend, erwidere ich, daß ich Ihr Fernschreiben vom 8.9.d.Js. - Nummer 12650 g am 12.9.d.Js. beantwortet habe. Ergänzend teile ich mit, daß der Präsident des Gauarbeitsamtes München-Oberbayern am 13.9.d.Js. durch Blitz-Fernschreiben unterrichtet wurde, die Weiterverpflichtung der in Frage kommenden Arbeitskräfte könne bis zum 31.10.d.Js. erfolgen.

Heil Hitler!

Ihr

gez. G i e s ,
Ministerialrat.

2.) Zum Vorgang.

b+partei -kanzlei muenchen fs nr.13069 15.9.44.2120=

dr. v.hummel . persoenlicher referent reichsleiter m. bormann
muenchen 33, fuehrerbau, 9

an den persoenlichen referenten des staatsministers fuer boehmen
und maehren , herrn ministerialrat dr. g i e s
p r a g
=====

betrifft: dienstverpflichtung von tschechischen gefolgschafts-
----- mitgliedern der firma polensky und zoellner. 76/ 9 44

sehr geehrter pg. g i e s .'

auf mein fernschreiben vom 9.9.44. , mit dem ich bat , die
dienstverpflichtung vom 21 tschechischen arbeitskraeften , die sich
bei der firma polensky und zoellner , baustelle obersalzberg,
befinden , auf 1/2 jahr zu verlaengern , ist eine antwort bisher
nicht eingegangen . die verlaengerung der diensrverpflichtung
wurde bisher nicht durchgefuehrt. in der annahme , dass sie
meine bitte erfuellen , wurde mit dem arbeitsamt berchtesgaden
muendlich vereinbart, die 21 tschechischen arbeitskraefte vorlaeufig
in ihrem bisherigen beschaeftigungsverhaeltnis zu belassen , bis
ihre entscheidung eingegangen ist. da die dienstverpflichtung
der arbeitskraefte an sich am heutigen tage endet , waere ich
fuer baldige erldigung der angelegenheit und eine entsprechende
mitteilung dankbar.

heil hitler.
ihr dr.v. hummel

muenchen , den 15.9.44.
kl/fsch.

durchgegeben :kleinknecht pkz mchn .
angenommen :eeee 16.9. 3.00 uhr aldag+ prag p v ++

4604/433/44g
Prag, den 12. September 1944. 2148 10

Geheim

JA WOLFSSCHANZE DANKEND ERHALTEN.--

FS:

An Herrn

Dr. v. Hummel,

Persönlicher Referent von Reichsleiter Bormann,

M ü n c h e n ,

Parteikanzlei.

Sehr geehrter Parteigenosse v. Hummel !

Auf Ihr Fernschreiben vom 8.9.d.Js. - Nummer 12650 g,
die Dienstverpflichtung von tschechischen Gefolgschaftsmitgliedern der Firma Polensky und Zöllner betreffend, erwidere ich, daß das Erforderliche veranlaßt ist.

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

Als Fernschreiben	
beförder. untr. Nr.	4604
am 13/9	an 10/95 Uhr
Wolfsschanze	
Dt. Staatsmin.	K. L.

Prag, den 12. September 1944.

Geheim

12. IX. 1944

1.) FS:
An Herrn
Dr. v. Hummel,
Persönlicher Referent von Reichsleiter Bormann,
M ü n c h e n ,
Parteikanzlei.

Sehr geehrter Parteigenosse v. Hummel !
Auf Ihr Fernschreiben vom 8.9.d.Js. - Nummer 12650 g,
die Dienstverpflichtung von tschechischen Gefolg-
schaftsmitgliedern der Firma Polensky und Zöllner
betreffend, erwidere ich, daß das Erforderliche ver-
anlaßt ist.

H e i l H i t l e r !
Ihr
gez. G i e s ,
Ministerialrat.

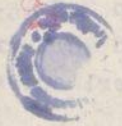
2.)

11a

12. IX. 1944

2.) Durchschrift nebst 1 Anlage
Herrn Dennler

zur Kenntnis und mit der Bitte um sofortige weitere
Veranlassung.



3.) Zum Vorgang.

Handwritten checkmark and scribble.

g e h e i m .

Ministeramt

Reg. 2 SEP. 1944

+partei-kanzlei muenchen, den 8.9.44 fs nr. 12650 g 24.00 uhr+

g e h e i m .

DL. Zyb. Nr. 296

dr. v. hummel ,prsoenlicher referent reichsleiter m. bormann,
muenchen 33, fuehrerbau
an den
persoenlichen referenten desstaatsministers fuer boehmen und
maehren ,herrn ministerialrat dr. g i e s ,
p r a g .

betrifft: dienstverpflichtung von tschechischen gefolgschafts-
mitgliedern der firma polensky u.zoellner.

sehr geehrter parteigenosse g i e s .'

auf veranlassung von herrn reichsminister dr. lammers wurden durch
ihre freundliche vermittlung vor laengerer zeit vom arbeitsamt
bruenn 21 tschechische arbeitskraefte, insbesondere mauerer und
zimmerer fuer die bauxtelle reichskanzlei obersalzberg der fir-
ma polensky u.zoellner dienstverpflichtet. die dienstverpflich-
tung laeuft am 15. septemborg 1944 ab.

fuer die vom fuehrer angeordneten luftschutzbaumassnahmen auf dem
obersalzberg wereden dringend weitere arbeitskraefte benoetigt.
ich waere ihnen daher dankbar, wenn sie das arbeitsamt auf ein
weiteres halbes jahr zur firma polensky u.soellner fuer das bau-
vorhaben obersalzberg zu verpflichten, da diese arbeitskraefte fuer
relativ zuverlaessig gehalten werden, ist mir deren einsatz auch
aus sicherheitsgruenden erwuenscht.

heil hitler.'

ihr

ergebener

gez. dr. v. hummel

durchgegeben: mendisch pkz.mchn.

angenommen: parteiverbindungsstelle prag/shebelik+

046/440

XI A-117e/44g

4100

Prag, den 16. August 1944.

13
1730

FS:

An Herrn

Regierungspräsidenten Dr. Laue,

S a l z b u r g ,

Reichsstatthaltereil.

Lieber Herr Laue !

Die Abgabe von Mineuren für das Gauarbeitsamt Salzburg lässt sich nicht bewerkstelligen. Der eigene Bedarf an solchen Spezialarbeitern ist derart gestiegen, dass Kräfte von auswärts herangezogen werden müssen. Es tut mir aufrichtig leid, Ihnen im vorliegenden Falle nicht helfen zu können. Ist es nicht möglich, auf die Mineure zurückzugreifen, die seinerzeit der Reichskanzlei zur Verfügung gestellt worden sind? Gegen die Inanspruchnahme dieser Kräfte beständen von hier aus keine Bedenken. Ich nehme an, dass die einschlägigen Massnahmen vor dem Abschluss stehen und infolgedessen zumindest auf einen Teil der Arbeiter verzichtet werden könnte.

Mit herzlichen Grüßen und

H e i l H i t l e r !

Jhr

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

Die Technizreiner	
befördert unter Nr.	4100
am 14.18	in 8.10 Uhr
LVST	SZB.
St. Staatsanw.	Reinhardt

166 45

Prag, den 16. August 1944.

14

4
16. VIII. 1944
1.)

FS:

An Herrn
Regierungspräsidenten Dr. Laue,
S a l z b u r g ,

Reichsstatthaltereil.

Lieber Herr Laue !

Die Abgabe von Mineuren für das Gauarbeitsamt Salzburg lässt sich nicht bewerkstelligen. Der eigene Bedarf an solchen Spezialarbeitern ist derart gestiegen, dass Kräfte von auswärts herangezogen werden müssen. Es tut mir aufrichtig leid, Ihnen im vorliegenden Falle nicht helfen zu können. Ist es nicht möglich, auf die Mineure zurückzugreifen, die seinerzeit der Reichskanzlei zur Verfügung gestellt worden sind? Gegen die Inanspruchnahme dieser Kräfte beständen von hier aus keine Bedenken. Ich nehme an, dass die einschlägigen Massnahmen vor dem Abschluss stehen und infolgedessen zumindestens auf einen Teil der Arbeiter verzichtet werden könnte.

Mit herzlichen Grüßen und

H e i l H i t l e r !

Jhr

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

2.) Z.d.A.

8

Der Generalreferent V 2

Prag, den 10. August 1944

15
Ministeramt
Eing: 11. AUG. 1944

An den
Chef des Ministeramts,
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

Betr.: Gestellung von Mineuren für das Gnarbeitsamt Salzburg
Bezug: Ihre Randverfügung vom 9. August 1944
Anl.: 1

Da eine Umsetzung von Mineuren nur mit Zustimmung der OT-Einsatzgruppe Prag erfolgen kann, habe ich beim stellvertretenden Leiter der Einsatzgruppe, Regierungsbaumeister Dipl.Ing.Metzner, entsprechende Erkundigungen einziehen lassen. Nach seiner Auskunft fehlen für die Verlagerungsbauten im Protektorat zur Zeit mindestens 200 Mineure. Die OT-Einsatzgruppe Prag bemüht sich, legere, Mineure, die angeblich aus Stollenbauten bei der "Porta Westfalica" freigegeben werden, in das Protektorat herein zu bekommen. Dipl.Ing.Metzner hält deshalb die Abgabe von Mineuren aus dem Protektorat nicht für vertretbar. Das mir zugeleitete Fernschreiben gebe ich anbei zurück.

J. Jernik

St. M. XI A - 117 d / 44

*Wenn Lämmer gegen Eingabe
scharf senden?*

16

Fernschreibstelle _____

--	--	--

Dt. Staatsmin. Nr. 3165

6. 8. 44

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:
Datum: _____ 19__

Datum: 7. 8. 19 44

um: **Ministeramt**

um: 23. 50

an: - 9. AUG. 1944

von: LVST (BHO)

durch: _____

durch: Bundl

Rolle: _____

99/9

Bemerkte: _____

Fernschreiben: + LVST SZB NR. 412 7.8.44 1500 =
Posttelegramm: von _____
Fernspruch: _____

Abgangstag Abgangszeit AN MINISTERIALRAT DR. G I E S X BEIM

DEUTSCHEN STAATSMINISTER-FUER BOEHMEN UND MAEHRN IN
Bemerkte zur Beforderung vom wozu noch auszufuehren

P R A G = _____ (mgsort)

LIEBER HERR GIES .

NACHDEM SIE MIR FRUEHER WIEDERHOLT IN LIEBENS
SWUERDIGER WEISE GEHOLFEN HABEN , DARF ICH MICH AUCH IN
MEINER NEUEN STEL- LUNG IN FOLGENDER ZWANGSLAGE AN SIE
WENDEN : WIR BENOETIGEN FUEER DRINGENDE PROGRAMMBAUTEN
UNBEDINGT MINEURE, KOENNEN ABER DIE GEFORDERTE ANZAHL IM
REICHSGAU SALZBURG NICHT AUFBRINGEN .WAERE ES IHNEN MOEGLICH
, AUSNAHMSWEISE DEM GAUAR - BEITSAMT SALZBURG ZWANZIG ODER
WENIGSTENS ZEHN MINEURE ZUZUWEISEN? BESTEN DANK IM VORAUS X.

MIT HERZLICHEN GRUESSEN UND HEIL HITLER IHR DR. L A U E ,

REGIERUNGSPRAESIDENT + UEBERM . D . LVST SZB + =

Unterschrift des Auftraggebers _____

Fernprechanschluß des Auftraggebers _____

St. M. XI 4-1170/44g

St.M. XI A - 117 b/44.

Minister

24. MAI 1944

Prag, den 22. Mai 1944.

12

Eingegangen beim 23 V. 1944
Abteilungsleiter V

G.R. mit 1 Anlage
H-Oberführer Bertsch

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis
übersandt.

Prof. Dr. 24.V.44

H-Standartenführer.

St. M. XI A - 117 b/44 8

140

$\frac{1}{2}$
S. a. d

10 3/6 44.

1760





Ministeramt
Eing.: 16 MAI 1944

18

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 10. Mai 1944
Voßstraße 6

RM.Nr.1281/44 A

An

den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Herrn ~~W~~-Obergruppenführer K.H. Frank

P r a g

Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Sie waren so liebenswürdig, für den Stollenbau bei der Dienststelle Berchtesgaden der Reichskanzlei neuerdings 22 tschechische Facharbeiter für die Dauer von 4 Monaten zur Verfügung zu stellen. Ich bin Ihnen für dieses große Entgegenkommen ganz besonders dankbar, weil es sich dadurch ermöglichen läßt, die großen Personalschwierigkeiten zu überbrücken und den Bau in der notwendigen Schnelligkeit zu vollenden.

Nochmals aufrichtigen Dank verbunden mit besten Grüßen!

Heil Hitler!

Ihr

119

St. M. XI A - 117 G/44

19

19. April 1944.

St.M. XI A - 117/44.

2
19. IV 1944

1.) An
 Herrn Ministerialrat Dr. Laue,
 Persönlicher Referent des Reichsministers
 und Chefs der Reichskanzlei Dr. Lammers,
B e r l i n W 8,
 Voßstraße 6.



Sehr verehrter Herr Laue !

In Sachen Durchführung von Stellenarbeiten in der
 Dienststelle Berchtesgaden bestätige ich die Ihnen am
 16.4.d.Js. fermündlich gemachte Mitteilung, daß in
 Verfolg Ihres Schreibens vom 8.4.d.Js. - Zeichen RM.
 Nr.975/44 A die Mineure weiterhin bis zu dem von Ihnen
 angegebenen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.
 Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !
 Ihr

[Signature]
 Ministerialrat.

2.) Zum Vorgang.

Der Generalreferent V 2

Prag, den ²⁰12. April 1944.

An den
Chef des Ministeramts,
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

Ministeramt

Empf.: 17. APR. 1944

Betr.: Verlängerung der Dienstverpflichtung von 9 Mineuren bei dem Bauvorhaben
Obersalzberg - Berchtesgaden.

Anlage: 1
Der Präsident des Gauarbeitsamtes München-Oberbayern ist heute von mir
mit Fernschreiben davon unterrichtet worden, dass die Dienstverpflichtung der
9 tschechischen Mineure für Stollenarbeiten in der Dienststelle Berchtesgaden bis
30. Juni 1944 verlängert wird.

Den mir zugeleiteten Schnellbrief des persönlichen Referenten des Reichs-
ministers und Chefs der Reichskanzlei vom 8. April 1944 füge ich wieder bei.

G. Gies

St. M. XI A - 117 / 44

Der Reichsminister und Chef

Berlin W 8, den 8. April 1944

21

Der Reichskanzlei
Der persönliche Referent

RM. Nr. 975/44 A
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

~~Ministerialrat~~ Voßstr. 6

z. Zt. Feldquartier
Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

Schnellbrief

An
den persönlichen Referenten des Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
Prag

Ministerium
10 APR 1944

Sehr verehrter Herr Gies !

Abermals muß ich Sie wegen der 9 tschechischen Mineure be-
mühen, die Herr Staatsminister Frank für die Stollenarbeiten
in der Dienststelle Berchtesgaden der Reichskanzlei abstellen
ließ. Da die Dienstverpflichtung dieser Mineure am 24. April
abläuft, die Arbeiten aber in der vorgesehenen Frist leider
nicht beendet werden konnten, muß ich Sie bitten, die Dienst-
verpflichtung letztmals bis 30. Juni verlängern zu lassen.
Ich darf anfügen, daß die ausgezeichnet arbeitenden Mineure beim
besten Willen nicht vorher entbehrt werden können. Für Ihre
freundlichen Bemühungen danke ich Ihnen verbindlichst.

Mit herzlichen Grüßen und Heil Hitler

*dem Entschluß
gegen Rückfall
mit dem Ziele eine zufriedenst. An-
sicht des Reichsministers einfl.*

Ihr

Blume

7/17/4 - 8

*I. Löwenberg
II. + für die Rückführung bis 17. IV
15. IV*

Der Generalpostamt V 2
Nr. 106/44

St. M. XI A - 22 t. 4/4 2

Der Deutsche Staatsminister
(p.d.)

22
12. Januar 1944.

St.M. 17/44.✓

N
12. 1. 1944

1.) An
Herrn Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers,
B e r l i n W 8,
Voßstraße 6.

40358

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Sachen Durchführung von Stellenarbeiten in der Dienststelle Berchtesgaden erwidere ich auf Ihr Schreiben vom 13.12. v.Js. - Zeichen RM.Nr. 4004/43 A, daß die Mineure weiterhin zur Verfügung stehen. Meine Arbeitseinsatzverwaltung hat das Erforderliche veranlaßt.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

K

2.) Z.d.A.

X 7 - 22 sk/42

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Der persönliche Referent

RM.Nr. 4004/43 A II

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W8, den 6. Januar 1944
Voßstraße 6

z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

Eing.: 10. JAN. 1944

An

den persönlichen Referenten des Deutschen Staats-
ministers für Böhmen und Mähren
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

P r a g

Sehr verehrter Herr Gies !

Mit Schreiben vom 13. Dezember 1943 - RM.Nr. 4004/43 A - hat mein
Herr Minister Ihnen Herrn Minister gebeten, die Abstellung der für
die Stollenarbeiten in der Dienststelle Berchtesgaden der Reichskanzlei
zur Verfügung gestellten 9 tschechischen Mineure bis auf Weiteres zu
verlängern. Da eine Antwort bisher nicht eingegangen ist und die Ab-
stellung der Mineure zum Teil am 15. Januar, zum Teil am 24. Januar
1944 endet, darf ich die Angelegenheit mit der Bitte in Erinnerung
bringen, alsbald die Verlängerung zu verfügen.

Ich benutze gern die Gelegenheit, Ihnen für das Kampffjahr 1944
nachträglich meine besten Wünsche zu übermitteln.

Mit herzlichen Grüßen und Heil Hitler!

Jhr

H. Gies

St. M. XI A-22 st/42

23a

0147 M. 1. 1095

1/3

der neuen Ministerabteilung Sr. Majestät, Kaiserin Elisabeth,
Königsplatz 66 (Einschlagung des)

ich beschleunigen dem Kaiser!

Ich beehre mich, die Wünsche für die Kaiserin

zu erfüllen und werde mich bemühen, die Befehle der Kaiserin

zu erfüllen.

Ich beehre mich, die Wünsche für die Kaiserin

zu erfüllen und werde mich bemühen, die Befehle der Kaiserin

zu erfüllen und werde mich bemühen, die Befehle der Kaiserin

Ich

geb. G. C. S.

2/3. nach Bezug bei dem Anlegeschreiber.

6375



Als Fernschreiben	
befördert unter Nr.	M. 1.
am	M. 1. um 10 28 Uhr
	1033
Dt. Staatsmin. <i>[Signature]</i>	

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

RM.Nr. 4004/43 A

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

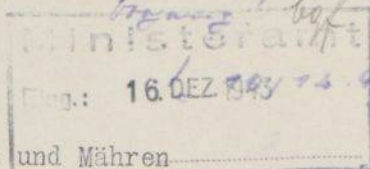
den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Herrn 4-Obergruppenführer F r a n k

P r a g

Berlin W8, den

13. Dezember 1943

Vobstraße 6



Sehr verehrter Parteigenosse Frank !

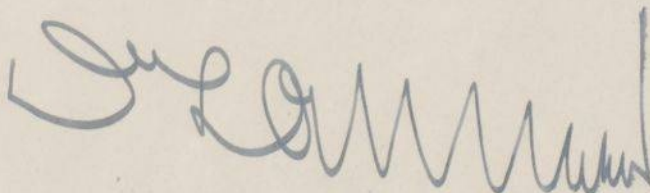
Die mir für die Stollenarbeiten in der Dienststelle
Berchtesgaden der Reichskanzlei freundlichst zur Verfügung
gestellten 9 tschechischen Mineure bewähren sich vorzüglich.
Da deren Abstellung nach Berchtesgaden zum Teil am 15. Januar,
zum Teil am 24. Januar 1944 endet, die Mineure aber für die
Fortführung der sich bis etwa April/Mai hinziehenden Arbeiten
schlechterdings unentbehrlich sind, bitte ich zu veranlassen,
daß die Abstellung bis auf weiteres verlängert wird. Für Ihr
freundliches Entgegenkommen, ohne das ich die vom Führer be-
fohlenen Arbeiten nicht fortführen lassen könnte, danke ich
Ihnen im voraus verbindlichst.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

ja

4/6/12



St. M. XI A - 22 sch / 42

Der Leiter der Abteilung V/2.

Fachh. Nr. 1459/1429/43 g.

Prag, den 2. November 1943. 25

Betrifft : Gestellung von 10 Mineuren für Bauvorhaben Reichskanzlei Berchtesgaden, Obersalzberg.

I.) V e r m e r k .

- 3. NOV. 1943

Nachdem der Bbv 9 Mineure und 1 Sprengmeister namentlich benannt hat, wurde heute fernmündlich bei der Arbeitsamts-Nebenstelle in Berchtesgaden festgestellt:

Die 10 Fachkräfte werden für 2 Monate benötigt. Der vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gestellten Bedingung, dass die Kräfte nach Ablauf dieser Zeit unbedingt zurückgeführt werden, wird entsprochen.

Das Arbeitsamt Prag hat Anweisung erhalten, die benannten 10 Kräfte ärztlich zu untersuchen und durch die Gestapo überprüfen zu lassen. Der Präsident des Gauarbeitsamts Oberbayern in München ist ebenfalls heute verständigt worden.

Voraussichtlich werden die Kräfte in etwa einer Woche zur Abfahrt bereitstehen.

II.)

Dem Chef des Ministeramtes
Herrn Min. Rat Dr. G i e s

mit Vorgang überreicht.

J. G. [Signature]

St. M. XI A - 22 s/42

Der Leiter der Abteilung V 2

Prag, den 22. Oktober 1943

V 2, a - 5463 / 1429/43

Geheim!

26

Eingegangen:

Prag, den 26. OKT. 1943

A. B.

Ggb. Nr. 831 g

4. 12/10.

Geheim

Urschriftlich
gegen Rückgabe

An den
Herrn Generalbevollmächtigten für die
Regelung der Bauwirtschaft,
Der Bevollmächtigte für die Bauwirtschaft
beim Deutschen Staatsminister in Böhmen und Mähren

P r a g IV - Burg

übersandt.

Ich bitte, mir die Firmen bezw. Bauvorhaben zu benennen, von denen die angeforderten Tunnel-Mineure abgezogen werden können.

Der Generalbevollmächtigte
für die Regelung der Bauwirtschaft
Der Bevollmächtigte
für die Bauwirtschaft beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren

I Bau 3 - 4514 - 831 g

In Vertretung:

Abteilung V 2 - VS.
Eing.: 1. 11. 43
Tab. Nr.: 1459/43, 19
siehe: 1429/43, 49
Anlagen:

Reinhart



Urschriftlich

Geheim!

an die
A b t e i l u n g V/2
z. Hd. d. Herrn Min. Rat Dr. DENNLER o. V. a.

Geheim

3/XI

Für den Einsatz Berchtesgaden sind von der Fa. Lana A.G. vom Bau des Tunnels in Deutsch-Brod (stillgelegte Bahnstrecke Deutsch-Brod - Brünn) nachstehend angeführte Mineure umzusetzen:

a) Mineure I. Klasse:

1. Hlavsa, Frant. geb. 1900
2. Hubička, Jos. " 1916
3. Kusák, Jan " 1896
4. Jobánek, Jos. " 1906
5. Kulišek, Antonín " 1912
6. Špaček, Karel " 1905

b) Mineure II. Klasse:

7. Štěpánek, Jaroslav geb. 1911
8. Tůma, Ludvík " 1914
9. Veselý, Josef " 1900

c) Sprengmeister:

10. Rechka-Vojtěch geb. 1896.

Prag, den 29. Oktober 1943

Reinhart

2. 11. 43
Abteilung V 2, a. F 2 a 5463/1429/43 g
gezeichnet.
Reinhart

26a
Ministera

Eing.: 21. OKT. 1943

REICHSKLEI BLN

Eingegangen beim 22. 10. 1943

Hauptabteilungsleiter V. 475/434

Abteilung V2-V5

Eing.: 23. 10. 43

Sgb. Nr.: 1439/438

Anlagen:

8033

RK.1177 A G

BERLIN, DEN 20. OKTOBER 1943

G E H E I M .

Geheim

DER REICHSMINISTER UND CHEF DER REICHSKANZLEI
AN DEN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHRN
HERRN SS-OBERGRUPPENFUEHRER F R A N K
P R A G

SEHR VEREHRTER PARTEIGENOSSE FRANK'.

IM BESONDEREN AUFTRAG DES FUEHRERS LASSE ICH IN DER DIENST-
STELLE BERCHTESGADEN DER REICHSKANZLEI DURCH DIE BAUFIRMA
POLENSKY UND ZOELLNER MIT ITALIENISCHEN KRIEGSGEFANGENEN AUS
LUFTSCHUTZGRUENDEN EINEN GROESSEREN STOLLENBAU ERRICHTEN, DER
VON REICHSMINISTER SPEER MIT DER HOECHSTEN RANGFOLGENSTUFE
ROEM.7 43 ZW 1 EINGESTUFT WURDE. DIE BENOETIGTEN FACH- UND
AUFSICHTSKRAEFTE HABE ICH HIER ZUR ZEIT LEIDER NICHT BESCHAFFEN
KOENNEN. DA ICH MIT DEN VON IHNEN AUS DEM PROTEKTORAT BEREITS
FREUNDLICHST ABGESTELLTEN MAURERN UND ZIMMERLEUTEN BESTE ER-
FAHRUNGEN GEMACHT HABE, MOECHTE ICH MICH MIT DER BITTE AN SIE
WENDEN, PRUEFEN ZU LASSEN, OB SIE MIR DURCH ABSTELLUNG VON
ZEHN ERFAEHRENE N TUNNEL-MINEUREN AUS TIEFBAUFIRMEN ODER AEHNLI-
CHEN BETRIEBEN DES PROTEKTORATS HELFEN KOENNEN. GEGEBENENFALLS
BITE ICH DIE LEUTE MIT WEISUNG VERSEHEN ZU LASSEN, SICH BEI
HAUSINSPEKTOR KRUEGER, REICHSKANZLEI BERCHTESGADEN/BISCHOFSWIESEN,
ZU MELDEN. FUER IHRE FREUNDLICHEN BEMUEHRUNGEN SAGE ICH IHNEN
MEINEN VERBINDLICHSTEN DANK.

HEIL HITLER'.

IHR SEHR ERGEBENER
DR. LAMMERS

DURCHGEGEBEN: 20.10.43 17.30 UHR THIELE

ANGENOMMEN: -4 ETMIN.

ST MIN PRAG 1730 / ESCHENAUER +

St. M. XI A - 229/42

46372



Handwritten notes and signatures:
- A large red signature, possibly 'Lammers', written over the 'Geheim' stamp.
- 'F 2 P' written vertically.
- '20.10.43' written horizontally.

27

I Bau 3 - 4514 - 831 g

Ministeramt
30. OKT. 1943

Geheim!

Urschriftlich

Geheim

an die
Abteilung V/2
z. Hd. d. Herrn Min. Rat Dr. DENNLER o. v. a.

Betrifft: Fernschreiben Reichsmin. Dr. Lammers an Staatsmin. Frank
v. 20.10.1943
Für den Einsatz Berchtesgaden sind von der Fa. Lana A.G. vom
Bau des Tunnels in Deutsch-Brod (stillgelegte Bahnstrecke Deutsch-
Brod - Brünn) nachstehend angeführte Mineure umzusetzen:

a) Mineure I. Klasse:

- 1. Hlavsa, Frant. geb. 1900
- 2. Hubička, Jos. " 1916
- 3. Kusák, Jan " 1896
- 4. Jobánek, Jos. " 1906
- 5. Kulišek, Antonín " 1912
- 6. Špaček, Karel " 1905

b) Mineure II. Klasse:

- 7. Štěpánek, Jaroslav geb. 1911
- 8. Tůma, Ludvík " 1914
- 9. Veselý, Josef " 1900

c) Sprengmeister:

- 9. Rechka, Vojtěch, geb. 1896

R/11

Prag, den 29. Oktober 1943
gez. R u k w i e d

Abschriftlich

an das
Ministeramt
des Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren
z. Hd. d. Herrn Min. Rat Dr. GIES
im Czernin-Palais

Geheim

mit der Bitte um gefl. Kenntnis.

Prag, den 30. Oktober 1943

Rukwied *LR*

Umsendung 20.10. von Dr. Bartsch

St. M. XI A-22 x/20

Prag, den 3. September 1943.

28
- 3. IX. 1943
M

1.) FS:

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers,
Feldquartier.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Die für die Bauarbeiten in Berchtesgaden zugesagten
acht Maurer und vier Zimmerleute sind am 30.8.d.J. vom
Arbeitsamt Budweis mit einem Transportbegleiter in
Marsch gesetzt worden.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener
gez. K.H. Frank .

2.) Z.d.A.

29

St.M. XI A - 22 p/42.

Prag, den 3. September 1943.

R-Prot.No. 5430

FS:

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
Feldquartier.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Die für die Bauarbeiten in Berchtesgaden zugesagten
acht Maurer und vier Zimmerleute sind am 30.8.d.Js. vom
Arbeitsamt Budweis mit einem Transportbegleiter in
Marsch gesetzt worden.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener
gez. K.H. Frank .

Als Fernschreiben	
befördert unter Nr.	5430
am 3/9	um 2325 Uhr
Post	
R-Prot. 5430	

+ 3/9 2325 NR. 5430 (12 ZL) RVST BLN/ HEINRICH+

Fernschreibstelle _____

--	--	--

R-Prot. Nr. 2351

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen: _____

Aufgenommen: _____

Datum: 3.8. 19 43

um: 13.25

von: RVST

durch: K.L.

Befördert: _____

Datum: _____ 19 _____

um: _____

an: _____

durch: _____

Rolle: _____

Landesbauinspektor
in Bohm. und Mähren.
Eing.: - 3. SEP. 1943

Bemerkte: _____

--- VHWB NR 246 3.9.43 1240 = TO= QEM =

RM NR. 2985/43 A -

AN REICHSMINISTER UND CHEF DER REICHSKANZLEI

AN HERRN STAATSMINISTER FRANK PRAG. =

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

LIEBER PG. FRANK,

DIE FUER DIE BAUARBEITEN IN BERCHTESGADEN FREUNDLICHST
ZUGESAGTEN ACHT MAURER UND VIER ZIMMERLEUTE SIND BISHER NICHT
EINGEREINGETROFFEN. DA DIE ARBEITEN SEHR VORDRINGLICH SIND,
BITTE ICH, DIE GENANNTEN ARBEITSKRAEFTE SOGLEICH NACH
BERCHTESGADEN IN MARSCH SETZEN ZU LASSEN.

WO SIE SICH BEI HAUSINSPEKTOR KRUEGER IN DER
REICHSKANZLEI ZU MELDEN HABEN. =

HEIL HITLER IHR SEHR ERGEBENER DOKTOR LAMMERS +

UEBERMITTELT DURCH RVST BLN+

--	--	--	--	--

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanruf des Auftraggebers

St. G. XI A - 22. 10/42

Der Hauptabteilungsleiter V .

- Nr. 1777/43 -

Prag, den 30. August 1943.

31

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 31. AUG. 1943

Staussekretär

An den

Herrn Staatsminister .

62/8.43

Betrifft: Gestellung von 12 Bauacharbeitern für die Verwaltung
Obersalzberg.

Der am 24. August 1943 erteilte Auftrag, für die Ver-
waltung Obersalzberg 8 Maurer und 4 Zimmerleute zu
stellen, ist erledigt. Die Männer werden heute Abend
mit Transportbegleiter vom Arbeitsamt Budweis in
Marsch gesetzt.

Leuff.

hammernd Vollzug machen

9318

St. C. XI A-220/42

32

Der Generalbevollmächtigte
für die Regelung der Bauwirtschaft
Der Bevollmächtigte
für die Bauwirtschaft beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag IV - Burg
Mitteltrakt II. Stock
Fernruf 6-01-41, Klappe 3624

<p>An die A b t e i l u n g V/2 - Arbeit <u>im Hause</u></p>	<p>Eingangs- und Bearbeitungsvermerke</p> <p><u>Eilt sehr !</u></p> <p>Bitte im Antwortschreiben stets unser Geschäftszeichen und Datum anführen</p>
---	--

Ihre Zeichen: - Ihre Nachricht vom: - Unser Zeichen vom: **I Bau 3 - Tag: 24.8.43**
4514

Betreff: **A r b e i t s e i n s a t z**

Anlagen: -

Über Auftrag des Herrn Staatssekretärs sind für einen dringenden Einsatz auf dem Obersalzberg 8 Maurer und 4 Zimmerleute sofort zu stellen. Ich bitte, diese 12 Fachkräfte von den bereits untersuchten und für das WKS-Programm bestimmten Arbeitskräften zu nehmen. Der Transport ist von einer Begleitperson zu sichern. Die Begleitperson hat die 12 Facharbeiter an

Baurat D a g a n o , Berchtesgaden, Baudienst-Reichskanzlei zu übergeben.

Ich bitte, die Überstellung sofort durchzuführen und mir die Inmarschsetzung bekanntzugeben.

Im Auftrage:
gez. Dipl. Ing. KARWATH

Abschriftlich

an

Herrn Min. Rat Dr. GIES
im Czernin-Palais

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 25. AUG. 1943

zur gefl. Kenntnis unter Bezugnahme auf die fernmündliche Unterredung vom 23. ds. Mts. Die Durchführung der Aktion werde ich Ihnen bekanntgeben.

Im Auftrage:

Karwath

St. XI A - 22 n / 42

*Si. a. d.
! 20/8.43*

Hefttrand

8 Maiores

LC^v 33

4 gemmosee Hapten

Mo fallen too big smaller ?

2-3 Lvs.

R.M.L.

34

Hochd. Mi.

8 Manne

4 Zimmerl.

} Lehrer
Lehrer

2-3 Monate
Referent

Abstrakt C

35

Entwurf



89897

Termine für den Obergruppenführer am 23. August 1943:

10.00 Uhr Künzel (Berichterstattung über seine Arbeit)
10.40 " Dr. Schmidt II/2 (Briefentwurf vorlegen)
11.00 " Dr. v.Burgsdorff (Termin erbeten)
11.30 " Schriftsteller Krychtalek
12.00 " $\frac{1}{2}$ -Staf. Sladek.

Prag, den 5. August 1943.

35

2.
- 5. VIII 1943

negativ 3. Jan. 1943 (S)
Herrn Dr. Bormann
Reichshauptquartier

1.) FS:

An Herrn
Reichsleiter Bormann,
Führerhauptquartier.

Reichsleiter !

Im Nachgang zu dem hies. Fernschreiben vom 30.7.d.Js. -
Zeichen St.S. XI A - 22 l/42 bitte ich davon Kenntnis
zu nehmen, daß nach einer Mitteilung des Generalbevoll-
mächtigten für den Arbeitseinsatz vom 29.7.d.Js. - Zei-
chen Nr. 4028 die Bereitstellung der 170 Bauarbeiter
aus italienischen, in Pommern beschäftigten Kräften er-
folgen soll.

Heil Hitler

Ihr

gez. K.H. Frank .



St.S. XI A - 22 m/42.

R-Prot.No. 5057

19.45
34
Prag, den 5. August 1943.

ANGENOMMEN 6.8.1943 00.20 UHR PAETZ/ BLN. ZUR

WEITERLEITUNG AN RL BO+

FS:

An Herrn
Reichsleiter Bormann,
Führerhauptquartier.

Reichsleiter !

Im Nachgang zu dem hies. Fernschreiben vom 30.7.d.Js. -
Zeichen St.S. XI A - 22 l/42 bitte ich davon Kenntnis
zu nehmen, daß nach einer Mitteilung des Generalbevoll-
mächtigten für den Arbeitseinsatz vom 29.7.d.Js. - Zei-
chen Nr. 4028 die Bereitstellung der 170 Bauarbeiter
aus italienischen, in Pommern beschäftigten Kräften er-
folgen soll.

Heil Hitler !

Ihr

gez. K.H. Frank .

Das Fernschreiben
Reichsleiter Bormann 5057
am 6.8.43 00.20
BDWSS
R-Prot. Landt

I. A b d r u c k

Büro für den Reichsausschuss
in
Prag.
E. 30. JULI 1943

88

RAM BLN FS. NR. 4028 BERLIN, den 29.7.43

AN DAS MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Z.HD. VON HERRN DR. DENNLER,

P R A G

BETR.: EINSATZ VON BAUARBEITERN AM OBERSALZBERG.-
VORG.: IHR FERNSCHREIBEN VOM 27-7-43 NR. 4916==

ABTRANSPORT VORGESEHENER 170 KRÄFTE AUS PROTEKTORAT FÜR OBER-
SALZBERG BITTE ZUNÄCHST ZURÜCKZUSTELLEN. DA UMSETZUNG VON 195
ITALIENISCHEN KRÄFTEN AUS POMMERN NACH OBERSALZBERG FÜR DIESE
WOCHE VORGESEHEN IST.-

ZUSTIMMUNG ITALIENISCHER BETREUUNGSORGANISATIONEN WIRD FÜR HEU-
TE NACHMITTAG ERWARTET. INMARSCHSETZUNG KANN DANN SOFORT ERFOL-
GEN. SOLLTE WIDER ERWARTEN ZUSTIMMUNG VON ITALIENISCHER STELLE
VERSAGT WERDEN, FOLGT SOFORT WEITERE NACHRICHT! LAA.SÜDBAYERN,
MUENCHEN WURDE VOM SACHSTAND UNTERRICHTET.==

GENERALARBEITSEINSATZ BERLIN ROEM SECHS A 5230/1503+++

II.

Der Hauptabteilungsleiter V

V/2 a - 5464

Prag, den 30. Juli 1943

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s

mit der Bitte um Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs.

[Handwritten signature]

11 A-22 m/42

St.S. XI A - 22 1/42.

Prag, den 29. Juli 1943.

39

30. 7.

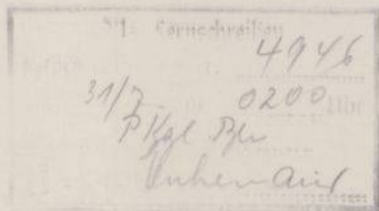
R-Prot.No. 4946 18 15

FS:

An Herrn
Reichsleiter Bormann,
Führerhauptquartier.

Reichsleiter !

Im Nachgang zu dem hies. Fernschreiben vom 26.7.d.Js. -
Zeichen St.S. XI A - 22 k/42 setze ich Sie nach dem Ab-
schluß der Erhebungen davon in Kenntnis, daß die Bereit-
stellung der 170 Bauarbeiter so rasch als möglich in
Teiltransporten, beginnend am 3.8.d.Js., erfolgen wird.
Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz ist
in diesem Sinne verständigt worden.



Heil Hitler !

Ihr

gez. K.H. Frank.

FUER BLN UND MCHN / STORJOHANN ZUR WEITERLETUNG AN RLBO 0200 UHR+

40

30. VII. 1943

1.)

FS:

An Herrn

Reichsleiter Bormann,
Führerhauptquartier.

Reichsleiter !

Im Nachgang zu dem hies. Fernschreiben vom 26.7.d.Js. - Zeichen St.S. XI A - 22 k/42 setze ich Sie nach dem Abschluß der Erhebungen davon in Kenntnis, daß die Bereitstellung der 170 Bauarbeiter so rasch als möglich in Teiltransporten, beginnend am 3.8.d.Js., erfolgen wird. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz ist in diesem Sinne verständigt worden.

Heil Hitler !

Ihr

gez. K.H. Frank.

2.) Z.d.A.

41

1. Fernschreiben.

Reichsleiter M. B o r m a n n
Führerhauptquartier.

#

Reichsleiter!

Auf Ihr Fernschreiben vom 26. Juli 1943 kann ich Ihnen nach Abschluss meiner Erhebungen mitteilen, dass die für die Baumaßnahmen auf dem Obersalzberg angeforderten 170 Bauarbeiter, darunter 20 Maler, vom Protektorat so rasch als möglich in Teiltransporten, beginnend am 3. August 1943, gestellt werden. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz ist in diesem Sinne von mir verständigt worden.

H e i l H i t l e r !
Ihr
(gez.) K.H. F r a n k .

2. Bemerkung: Die Angelegenheit ist mit dem Stellvertreter des abwesenden Präsidenten Rukwied, Ing. Karwath, heute von mir besprochen worden. Die Unterrichtung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz erfolgt heute durch Fernschreiben des Min.Rat Dr. Demmler an Min.Dirigent Dr. Timm.

U L 27.7.43.

St.S. XI A - 22 k/42.

Prag, den 26. Juli 1943.

R-Prot.No 4895

11.25

FS:

An Herrn
Reichsleiter Bormann,
Führerhauptquartier.

Reichsleiter !

In Verfolg des dort. Fernschreibens vom 26.7.d.Js. -
ohne Zeichen in Sachen Bereitstellung von 170 Bauarbei-
tern teile ich mit, daß ich die Anweisung erteilt habe,
die Bearbeitung der Angelegenheit sofort Ihren Wünschen
entsprechend in Angriff zu nehmen.

Heil Hitler !
Ihr

gez. K.H. Frank.

Als Fernschreiben
befördert unter Nr. 4895
am 26/7 um 11:35 Uhr
RVST
R-Prot. K.H.

26/7/43 1140 NR 4895 (13 ZL) RVST BLN / SCHMIDT+

Prag, den 26. Juli 1943.

43

26. VII. 1943

1.) FS:

An Herrn
Reichsleiter Bormann,
Führerhauptquartier.

Reichsleiter !

In Verfolg des dort. Fernschreibens vom 26.7.d.Js. - ohne Zeichen in Sachen Bereitstellung von 170 Bauarbeitern teile ich mit, daß ich die Anweisung erteilt habe, die Bearbeitung der Angelegenheit sofort Ihren Wünschen entsprechend in Angriff zu nehmen.

Heil Hitler !

Ihr

gez. K.H. Frank.

2.)

43a

2.) G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) Herrn Dr.Bertsch und
- b) Herrn Ruckwied

zur sofortigen Ausserung übersandt, innerhalb welcher Zeit die Bauarbeiter in Marsch gesetzt werden können.

W-Standartenführer Dr.Weinmann ist von mir über die Anforderung mündlich unterrichtet worden.



3.) Alsdann Wv. am 30.7.1943 bei mir.

fuehrerhauptquartier, 26.7.1943, 8.30 uhr

reichsleiter m. bormann

an herrn staatssekretaer karl hermann frank eilt sehr
p r a g -----

Lieber parteigenosse frank.

fuer die baumassnahmen auf dem obersalzberg werden
170 bauarbeiter, darunter nach moeglichkeit 20 maler,
benoetigt, die aus dem protektorat gestellt werden
sollen.. diese arbeiter sollen als ersatz fuer die-
jenigen arbeitskraefte eingesetzt werden, die im ver-
lauf der letzten monate infolge krankheit oder aus
einem sonstigen grunde mit zustimmung des arbeitsamts
ausgeschieden sind. mein sachbearbeiter dr. v. hummel setz-

nmq

ausgeschieden sind. mein sachbearbeiter dr. v. hummel
setzte sich daher in der vergangenen woche mit den
zustaendigen herren des generalbevollmaechtigten fuer
den arbeitseinsatz in berlin sowie unmittelbar mit
ihrem sachbearbeiter, dr. jaisle in prag, in ver-
bindung und forderte diese 170 mann an. eine beschleu-
nigte zuweisung dieser arbeitskraefte ist deshalb drin-
gend notwendig, weil nunmehr auf weisung des fuehrers
auch auf dem obersalzberg v unverzueglich gewisse luft-
schutz- und tarnungsmassnahmen durchgefuehrt werden mues-
sen, fuer die diese arbeiter benoetigt werden.

ich waere ihnen daher sehr dankbar, wenn sie veranlas-
sen wollten, dass diese 170 mann, die nicht zusaetzlich,
sondern nur als ersatz fuer ausgeschiedene arbeitskraef-
te im rahmen der mit dem parteigenossen speer verein-
barten kontingente anfordert werden, unverzuglich zuge-
wiesen werden. 45

es waere mir ferner sehr erwuenscht, wenn bei der auswahl
ler fuer den obersalzberg vorgesehenen arbeitskraefte be-
sonders darauf geachtet wuerde, dass nur ordentliche und
zuverlaessige leute abgestellt werden.

heil hitler

ihr

gez. m. b o r m a n n .

durchgegeben: fugger

angenommen f. staatssekr. frank; zur weiterleitung: neumayer++

angenommen f. herrn dr. v. hummel, muenchen/ 0830 mayert

46

1.) Vermerk:

In der einschlägigen Angelegenheit habe ich mit $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Brandt über das Ergebnis der vom Amt des Reichsprotectors angestellten Ermittlungen fernmündlich gesprochen. Obersturmbannführer Brandt sieht seinerseits die Angelegenheit als erledigt an, bittet jedoch dafür zu sorgen, daß die Verfolgung von Arbeitsvertragsbrüchen, soweit es sich um tschechische, auf dem Obersalzberg beschäftigte Arbeiter handelt, scharf und unnachsichtig erfolgt.

- 2.) G.R. mit 2 Anlagen
 $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Weinmann

Der Beauftragte der St.-
u. des SD in
1.5. III. 1943
Bd S. $\frac{1}{4}$ FZ B.Nr. 195/43

16.3. Standartenführer Weinmann

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Vermerkes und der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

[Handwritten mark]

$\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer.

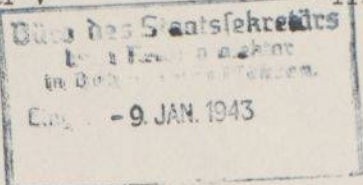
- 3.) Alsdann z.d.A.

13. MRZ 1943

B.d.S. 8445

Der Hauptabteilungsleiter V

Prag, den 9. Januar 1943.



Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r .

Betr: Verfolgung von Arbeitsvertragsbrüchen.

= Auf die Weisungen vom 26. November 1942
und vom 19. Dezember 1942 =

In Ergänzung meiner Vorlage vom 22. Dezember 1942 teile ich mit, dass laut Bericht des Arbeitsamtes Klattau auch der im Schreiben des Reichsführers ¶ vom 18. November 1942 genannte

P a v e l e c Vaclav

bereits am 23. Oktober 1942 seine Arbeit ordnungsgemäß in Berchtesgaden wieder angetreten hatte. Jhm wurde laut vorgelegtem Urlaubsschein, der vom Arbeitsamt Traunstein, Nebenstelle Berchtesgaden, bestätigt worden ist, für die Zeit vom 20. Dezember 1942 bis 4. Januar 1943 von seiner am Ober- salzberg eingesetzten Baufirma Weihnachtsurlaub erteilt. Pavelec ist am 4. Januar 1943 an seine Arbeitsstelle nach Berchtesgaden zurückgekehrt. Nach diesen Feststellungen muß angenommen werden, daß die im Bericht des Leiters der Dienst- stelle des Sicherheitsdienstes in Berchtesgaden gemachten Angaben auf unvollständigen Unterlagen beruhen und daß das Arbeitsamt Klattau die Rückführung mit Erfolg ordnungsgemäß und fristgerecht durchgeführt hatte.

Jch darf anregen, den Bericht an den Reichsführer ¶

St. G. XI A-22 h/42

47a

1. August
1931

entsprechend zu ergänzen, damit die im übrigen Reichs-
gebiet herrschende Auffassung über die Arbeitsweise
der Arbeitsämter des Protektorats richtiggestellt
wird.

46351



Der Hauptabteilungsleiter V.

Prag, den 22. Dezember 1942.

48

Beihilfen
1. 11. 1942
2. 11. 1942
3. 11. 1942
4. 11. 1942
5. 11. 1942
6. 11. 1942
7. 11. 1942
8. 11. 1942
9. 11. 1942
10. 11. 1942
11. 11. 1942
12. 11. 1942
13. 11. 1942
14. 11. 1942
15. 11. 1942
16. 11. 1942
17. 11. 1942
18. 11. 1942
19. 11. 1942
20. 11. 1942
21. 11. 1942
22. 11. 1942
23. 11. 1942
24. 11. 1942
25. 11. 1942
26. 11. 1942
27. 11. 1942
28. 11. 1942
29. 11. 1942
30. 11. 1942
31. 11. 1942
32. 11. 1942
33. 11. 1942
34. 11. 1942
35. 11. 1942
36. 11. 1942
37. 11. 1942
38. 11. 1942
39. 11. 1942
40. 11. 1942
41. 11. 1942
42. 11. 1942
43. 11. 1942
44. 11. 1942
45. 11. 1942
46. 11. 1942
47. 11. 1942
48. 11. 1942
49. 11. 1942
50. 11. 1942
51. 11. 1942
52. 11. 1942
53. 11. 1942
54. 11. 1942
55. 11. 1942
56. 11. 1942
57. 11. 1942
58. 11. 1942
59. 11. 1942
60. 11. 1942
61. 11. 1942
62. 11. 1942
63. 11. 1942
64. 11. 1942
65. 11. 1942
66. 11. 1942
67. 11. 1942
68. 11. 1942
69. 11. 1942
70. 11. 1942
71. 11. 1942
72. 11. 1942
73. 11. 1942
74. 11. 1942
75. 11. 1942
76. 11. 1942
77. 11. 1942
78. 11. 1942
79. 11. 1942
80. 11. 1942
81. 11. 1942
82. 11. 1942
83. 11. 1942
84. 11. 1942
85. 11. 1942
86. 11. 1942
87. 11. 1942
88. 11. 1942
89. 11. 1942
90. 11. 1942
91. 11. 1942
92. 11. 1942
93. 11. 1942
94. 11. 1942
95. 11. 1942
96. 11. 1942
97. 11. 1942
98. 11. 1942
99. 11. 1942
100. 11. 1942

Herrn Staatssekretär.

Betr.: Verfolgung von Arbeitsvertragsbrüchen.

= Auf die Weisungen vom 26. November 1942 =
und vom 19. Dezember 1942:

Die Leiter der Arbeitsämter Zlin, Brünn, Klattau und Olmütz sind eingehend zu den Vorwürfen über die Behandlung der Arbeitsvertragsbrüche, die im Schreiben des Reichsführers # vom 18. November 1942 genannt worden sind, vernommen worden.

Nach Aussage des Leiters des Arbeitsamtes Zlin ist

Kučera Johann

von der Gendarmerie in Göding der dortigen Nebenstelle des Arbeitsamtes zugeführt worden mit der Bitte, die Rückführung zum Obersalzberg zu veranlassen. Nach dem hierbei üblichen Verfahren sei Kučera aufgefordert worden, seinen Arbeitsplatz wieder anzutreten und sich hierfür durch das Arbeitsamt in Zlin eine Fahrkarte zu besorgen. Kučera habe angegeben, er sei wegen einer lebensgefährlichen Verletzung seines Sohnes von der Firma ARG Holzmann in Berchtesgaden auf unbestimmte Zeit beurlaubt worden. Mit der weiteren Begründung, daß seine Frau infolge der Aufregungen über den Unfall schwer erkrankt sei, habe er um Lösung des Arbeitsverhältnisses gebeten. Da sich sehr oft erwiesen habe, daß derartige Behauptungen über die Gewährung einesurlaubes seitens untergeordneter betrieblicher Stellen zutreffend seien, habe das Arbeits-

St. G. XI A - 22 g/42

48a

amt an die Nebenstelle Berchtesgaden des Arbeitsamtes Traunstein das Gesuch von Kučera am 15. Oktober 1942 weitergeleitet. Die Nebenstelle Berchtesgaden habe bisher hierauf keinerlei Antwort erteilt. Deshalb sei angenommen worden, daß auf Rückführung verzichtet werde.

Der Leiter des Arbeitsamtes Brünn gibt folgendes an:

Das Arbeitsamt Traunstein habe den Vertragsbruch des V y s t r ě i l Johann

am 21. September 1942 gemeldet. Vystrčil sei sofort auf den 29. September vorgeladen worden, aber nicht erschienen. Daraufhin sei verschiedentlich vom Arbeitsamt die polizeiliche Vorführung betrieben worden, letztmalig zum 24. November 1942. Schon vorher habe auf einem Amtstage des Arbeitsamtes in Eibenschütz, der von dem Abteilungsleiter Raschka abgehalten worden sei, der Bürgermeister von Dobschütz um die Freigabe des Vystrčil gebeten. Es könne aus den Vorgängen nicht mehr ermittelt werden, ob dabei dem Abteilungsleiter, der die in der Hauptstelle befindlichen Vorgänge nicht habe kennen können, irgendeine Andeutung darüber gemacht worden war, daß gegen Vystrčil bereits ein Rückführungsverfahren schwebte. Der Abteilungsleiter Raschka habe dem Bürgermeister nahegelegt, ein schriftliches Gesuch des Vystrčil beizulegen. Das Gesuch sei am 25. Oktober 1942 eingebracht und damit begründet worden, daß lt. ärztlichem Zeugnis die Frau des Vystrčil gänzlich arbeitsunfähig sei und dringend eine Person für die eigene Betreuung und die Versorgung von 2 kleinen Kindern benötige und daß Vystrčil auch seine eigene Landwirtschaft bestellen müsse. Da die Eingaben vom Bürgermeister bestätigt worden seien, habe der Abteilungsleiter Raschka Abstand genommen, die Angelegenheit noch weiter

46350



49

zu untersuchen. Deshalb habe er sich ^{da-}gegen ausgesprochen, daß die von einer anderen Abteilung des Arbeitsamtes betriebene Vorführung des Vystrčil durchgeführt werde. Vystrčil sei dann in der Zuckerkampagne eingesetzt worden. Für Vystrčil sei eine Ersatzkraft vorgesehen worden, die aber versehentlich im Zuge der Massengestellungen für das übrige Reichsgebiet auf einen anderen Arbeitsplatz unvermittelt worden sei.

*W. Prof. ...
alt...*

Der damalige Leiter des Arbeitsamtes Klattau, Regierungsrat Dr. BOURGES, schildert das Verfahren gegen den arbeitsvertragsbrüchigen

P a v e l e c Václav

wie folgt:

Pavelec sei auf Veranlassung des Arbeitsamtes Klattau festgenommen und diesem am 12. Oktober 1942 überwiesen worden. Am 19. Oktober 1942 sei er nach Berchtesgaden zurückgeschickt worden. Er bestreite entschieden, die Äußerung gemacht zu haben, daß im Protektorat keine gesetzlichen Handhaben zur Rückführung von Arbeitsvertragsbrüchigen beständen. Er habe lediglich bemerkt, im Protektorat gelte leider noch nicht die strenge Vorschrift, daß die Arbeitsvertragsbrüchigen durch die Staatspolizei unter Bedeckung an ihren alten Arbeitsplatz zurückgebracht würden. Offenbar sei diese Äußerung mißverstanden worden.

Der Leiter des Arbeitsamtes Olmütz gibt zu dem Fall des

K a p i t a n Jaroslav

folgendes an:

Am 24. September 1942 sei die Meldung des Arbeitsamtes Traunstein über den Arbeitsvertragsbrüchigen eingegangen. Der am 25. September 1942 ergangenen ersten Vorladung habe Kapitän keine Folge geleistet. Er sei erst erschienen, nachdem er am 8. Oktober 42 zum zweitenmale vorgeladen worden war. Das Arbeits-

49a

amt habe ihm mit 2 Gesuchen an das Wirtschaftsamt Arbeitsschuhe und Reisemarken für die Zeit vom 8. Oktober bis 11. Oktober 1942 verschafft. Am 10. Oktober habe es ihn in Marsch gesetzt. Mit Schreiben vom 12. Oktober 1942 sei diese Tatsache dem Arbeitsamt in Traunstein mitgeteilt worden. Nachdem es bis zum 11. November 1942 keinerlei Nachricht gegeben habe, seien die Vorgänge zu den Akten geschrieben worden.

Ich habe die Arbeitsamtsleiter nach den Vernehmungen Ihrer Anordnung gemäß angewiesen, die Einweisung 4 Arbeitsvertragsbrüchigen in Arbeitserziehungslager sofort in Angriff zu nehmen.

Der Arbeitsamtsleiter in Zlin meldet mir nun, daß der Vollzug dieser Weisung deshalb auf Schwierigkeiten stosse, weil die örtlichen Polizeidienststellen noch keine Weisungen vom Generalkommandaten der Nichtuniformierten Protektoratspolizei über das Verfahren bei Einweisung in Arbeitserziehungslager erhalten hätten. Außerdem weist er daraufhin, daß Kučera wahrscheinlich gutgläubig in der Heimat verblieben sei, weil ihm bisher kein gegenteiliger Bescheid des Arbeitsamtes Traunstein zugekommen sei.

Das Arbeitsamt Brünn bittet, von der Einweisung des Vystrčil Abstand nehmen zu dürfen, da der Abteilungsleiter Raschka auf Grund der geschilderten sozialen und familiären Vorgänge das Verbleiben im Protektorat bewilligt habe. Eine Ersatzkraft werde dem Arbeitsamt Traunstein unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Der Amtsleiter hat mir versichert, daß er die verschiedenen beteiligten Sachbearbeiter mit aller Schärfe über die Art der Bearbeitung getadelt habe und daß künftig Doppelbearbeitungen vermieden werden.

Da offenbar, wie sich herausstellte, Pavelec der Anordnung zur Rückkehr nach Berchtesgaden keine Folge geleistet hat, habe ich seine Einweisung in das Arbeitserziehungslager angeordnet.



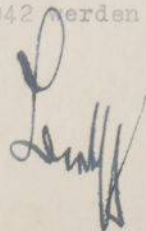
Das Arbeitsamt Olmütz hat auf meine Weisung hin sofort die Einweisung des Kapitan in ein Arbeitserziehungslager in Angriff genommen, da auf Grund des Berichts des SD in Berchtesgaden angenommen werden mußte, daß Kapitan die Arbeit am Obersalzberg nicht wieder aufgenommen habe. Da die Polizei Kenntnis davon erhielt, daß Kapitan Weihnachten heimkehren wollte, wurde er heute, am 22. Dezember 1942, vorgeführt. Er legte einen ordnungsgemäßen - vom Arbeitsamt Berchtesgaden bestätigten - Urlaubsschein einer Baufirma des Obersalzbergs vom 8. Dezember 1942 vor. Da erwiesen erscheint, daß Kapitan die Arbeit am Obersalzberg nach der Rückführung wieder angetreten hat, hat das Arbeitsamt jetzt bei rechtmäßigem Urlaubsantritt davon Abstand genommen, vorerst die Einweisung durchzuführen.

Auf Grund eines Erlasses des Reichsführers H vom 16. November 1942 erfolgt künftig die Ahndung von Arbeitsvertragsbrüchen, die im übrigen Reichsgebiet von fremdvölkischen Arbeitskräften begangen werden, in erster Linie durch die Staatspolizei, sodaß diese auch die Meldungen über die Arbeitsvertragsbrüche von Protektoratsangehörigen erhalten wird. Mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD schweben z. Zt. Erörterungen, wie im Einzelfall eine schnelle Ahndung und Rückführung unter Mithilfe der Arbeitsämter bewerkstelligt werden können.

Ich habe außerdem die Leiter der Arbeitsämter wiederholt über das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angewiesen, für eine schnelle und wirksame Bestrafung der Arbeitsvertragsbrüchigen Sorge zu tragen und deren Einweisung in Arbeitserziehungslager oder eine unverzüglich Rückführung an den alten Arbeitsplatz sicherzustellen. Gesuchen um Urlaubsverlängerung soll künftig grundsätzlich nicht mehr oder nur dann, wenn die zuständige Regierungspolizeibehörde einverstanden ist, entsprochen werden.

Die Schreiben des Reichsführers H vom 18. November 1942 und vom 10. Dezember 1942 werden wieder vorgelegt.

Anlagen.



11/12 51

Der Reichsführer-*SS*
Persönlicher Stab
Tgb.Nr.: 39/31/43
Me/Sch.

Feld-Kommandostelle, 10 Dez. 1942.

Bei Antwortschreiben
bitte Tgb.-Nr. angeben.

Einschreiben!

SS-Gruppenführer F r a n k
P r a g - IV

Czernin-Palais.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 12. DEZ. 1942

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 18.11.42, mit dem ich eine Meldung des *SS*-Sturmbannführers S c h m i d - b a u e r von der Dienststelle des Reichssicherheitsdienstes in Berchtesgaden übersandte, leite ich Ihnen in der Anlage in Abschrift ein Schreiben von *SS*-Oberführer R a t t e n h u b e r zu, in dem er die Meldung des *SS*-Sturmbannführers Schmidbauer in vollem Umfange bestätigt.

Der Reichsführer-*SS* bittet Sie, die Polizeibehörden im Protektorat hier weitgehend einzuschalten und zu veranlassen, dass die Arbeiter - wenn notwendig - unter Polizeibewachung auf den Berg zurückgeführt werden.

i.A.

Brunt
SS-Obersturmbannführer.

1 Anlg.

Wangung am Dr. Reitsch 26.11.

St. G. XI A-22 7/42

AT 3308/1352/42g 21. IV

An den
Reichsführer-H
Persönlicher Stab
z.Hd.v. H-Obersturmbannführer Dr. B r a n d t .

Betreff: Beschäftigung von Angehörigen des Protektorats
auf dem Obersalzberg.

Anlässlich einer Kontrolle der Dienststelle 9 des RSD. in Berchtesgaden habe ich bereits vor mehreren Wochen zu der im Betreff genannten Angelegenheit mit Kriminal-Rat Schmidtbauer gesprochen.

Die Verhältnisse liegen tatsächlich so wie sie Schmidtbauer in seinem Bericht schildert. Die Arbeitsämter im Protektorat finden es zum größten Teil nicht für notwendig, Personen, die ihre Arbeitsstätte auf dem Berg verlassen, selbst auf Anschreiben durch den RSD. hin wieder zurückzusenden. Ebenso ist es richtig, daß die überaus weiche Auffassung der Arbeitsämter allmählich bei den Arbeitern bekannt wird, was zur Folge hat, daß sich die Arbeitsflucht häuft und dementsprechend Arbeitstermine ständig hinausgeschoben werden müssen. Auch ich halte es für unbedingt notwendig, daß von Seiten der obersten Polizeibehörden im Protektorat gegen diese Auffassung energisch eingeschritten wird und wenn es nicht anders zu machen ist die notwendigen Mittel angewandt werden. Unter keinen Umständen ist es aber angängig, daß die entwichenen Arbeiter in ihrem Heimatgebiet beschäftigt werden und so das Ziel ihrer Wünsche entgegen den deutschen Befehlen erreichen. Meines Erachtens müssen die Arbeiter, wenn notwendig unter Polizeibewachung, auf den Berg zurückgeführt werden. Macht sich ein Arbeiter wiederholt der Arbeitsflucht schuldig so ist gegen ihn mit schwereren Freiheitsstrafen einzuschreiten. Sicherungsmäßig bestehen gegen einen Rücktransport

b.w.

51a

von arbeitsflüchtigen Protektoratsangehörigen auf den Obersalzberg keinerlei Bedenken, da die Überwachung entsprechend durchgeführt wird.

Die Verhängung der Polizeihaft auf die Höchstdauer von 10 Tagen durch Kriminalrat Schmidtbauer in den oben geschilderten Fällen ist unbedingt notwendig. Diese Angelegenheit wurde mit Schmidtbauer bereits vor Wochen besprochen. Ich habe ihn seinerzeit beauftragt, in dieser Sache umgehend mit Landrat Platt zu sprechen und die Durchführung dieser Maßnahmen zu erwirken. Persönlich konnte ich mit dem Landrat nicht sprechen da er zu diesem Zeitpunkt nicht in Berchtesgaden anwesend war. Allerdings darf sich diese Maßnahme, die Verhängung der Polizeihaft auf die Dauer von 10 Tagen, nur auf ausländische Arbeiter beschränken, wogegen deutsche Arbeiter hiervon nicht betroffen werden. In letzteren Fällen ist den bereits gegebenen Anordnungen, die sich auf die einschlägigen Verfügungen der deutschen Behörden stützen, nachzukommen.

Im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit halte ich es aber für unbedingt zweckmäßig, daß von der Verhängung der Polizeihaft auch der Landrat verständigt wird, um diesen über alle Vorgänge in seinem Bezirk zu unterrichten.

46346




gez. Rattenhuber

W-Oberführer und
Oberst der Polizei.

F.d.R.d.AZ.

Sauer

W-Scharführer.

Der Reichsführer-
Persönlicher Stab

Feld-Kommandostelle, 53

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8

18. 11. 1942

Ggb.-Nr.

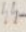
39/31/43

Bra/V.

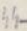
Bei Antwortschreiben bitte Tagebuch-Nummer angeben.


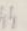
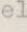
Bei Antwortschreiben
bitte Ggb.-Nr. angeben.

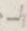
An

-Gruppenführer Frank
Prag

Postsendungen sind ohne
Nachnahme an die Anschrift
in Berlin zu richten.
Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing. 23. NOV. 1942

In der Anlage übersende ich in Abschrift
eine Meldung des -Sturmbannführers und Leiters der Dienst-
stelle 9 des Reichssicherheitsdienstes in Berchtesgaden vom
14.11.1942.

Der Reichsführer- bittet Sie, sich dieser
Angelegenheit der merkwürdigen Einstellung der Arbeitsämter
im Protektorat zu den Arbeitsvertragsbrechern anzunehmen und
den hier geschilderten 4 Fällen im einzelnen nachzugehen.
Der Reichsführer- wünscht, daß der Leiter des Arbeitsamtes
in Klattau sofort einmal vernommen und in Arrest getan wird,
falls seine Einstellung den Schilderungen des -Sturmbann-
führers Schmidbauer entspricht.

Der Reichsführer- bittet Sie möglichst
bald um abschließenden Bericht.

Heil Hitler !
I.A.


-Obersturmbannführer

St. S. XI A - 22 e / 42 g

54

Abschrift

Reichssicherheitsdienst
Dienststelle 9
Berchtesgaden
B.Nr. 1304

Berchtesgaden, den 14.11.1942

An den
Chef der Deutschen Polizei
Reichsführer-~~h~~ H i m m l e r

Betr.: Behandlung arbeitsvertragsbrüchiger Protektoratsangehöriger durch die im Protektorat befindlichen Arbeitsämter.

Auf Befehl des Reichsführer-~~h~~ habe ich Fälle zu melden, durch die die eigentlichen polizeilichen Maßnahmen gegen arbeitsvertragsbrüchige Protektoratsangehörige seitens der Dienststelle von den Reichstreuändern der Arbeit (Arbeitsämter im Protektorat) entweder aufgehoben oder so abgeändert wurden, daß der Zweck der polizeilichen Maßnahme überhaupt nicht erfüllt war.

In diesem Zusammenhang muß ich aufbeiliegenden Bericht vom 14.11.1942 an das Kommando des Reichssicherheitsdienstes verweisen.

Im Zuge der von der Dienststelle eingeleiteten Maßnahmen werden hier folgende Fälle gemeldet, in denen der Reichstreuänder der Arbeit (Arbeitsamt) entweder nicht eingeschritten ist, oder die polizeilichen Maßnahmen nach seinem Gutdünken abänderte.

So wurde der verheiratete Protektoratsangehörige

K u c e r a , Johann

geboren 27.7.1890 zu Brussanky, Bezirk Göding, Protektorat wegen Arbeitsvertragsbruch zur Festnahme und Rückführung seitens der Dienststelle ausgeschrieben. Die Staatspolizeibehörden Prag und das Deutsche Gendarmerie-Kommando Zlin haben diesem Ersuchen stattgegeben. Kucera wurde am 10.10.1942 seitens des Gendarmerie-Postens Göding vorläufig festgenommen und dem zuständigen Arbeitsamt in Göding gemeldet. Das Arbeitsamt Göding hob jedoch die Festnahme auf, händigte dem K. eine Fahrkarte und einen Durchlaßschein aus mit dem Auftrage, sich sofort an seine Arbeitsstelle Obersalzberg zurückzugeben. K. ist bis zum heutigen Tage noch nicht eingetroffen. Die

b.w.

54a

Folge davon ist, daß K. neuerdings nicht allein wegen Arbeitsvertragsbruchs gesucht wird, sondern auch wegen der neuen strafbaren Handlung, die durch die Unterschlagung der Fahrkarte zum Schaden des Deutschen Reiches begangen wurde, verfolgt werden muß. Daß dadurch nicht allein 5 Polizeidienststellen und außerdem 3 Verwaltungsdienststellen mit unnötigen schriftlichen Arbeiten belästigt werden mußten, ist klar ersichtlich.

Das Arbeitsamt Brünn hat die bereits durchgeführte Festnahme des verheirateten Protektoratsangehörigen Zimmermanns
V y s t r o l l , Johann,

geb. 15.10.1909 zu Dobschinsko, Bezirk Brünn-Land, Protektorat, rückgängig gemacht und angeordnet, daß V. nicht nach Berchtesgaden zurückgeführt wird. V. gab beim Arbeitsamt Brünn an, daß er ein Gesuch um Lösung des Arbeitsverhältnisses vorlegen werde.

Dieser Fall ist nur ein Fall von vielen. Das Verhalten der Arbeitsämter im Protektorat hinsichtlich der Aufhebung der Festnahmen wegen Arbeitsvertragsbruchs ist unter den Protektoratsangehörigen auf dem Obersalzberg bereits bekannt und zieht insofern seine Auswirkungen nach sich, daß weiterhin Protektoratsangehörige die Arbeitsstelle auf dem Obersalzberg verlassen und sich hilfesuchend an die jeweiligen Reichstreuhand der Arbeit zwecks Lösung des Arbeitsverhältnisses auf dem Obersalzberg wenden.

4634



Nach einer Mitteilung der Kriminalpolizei, Kriminalpolizei Außenstelle Klattau vom 12.10.1942, Buch Nr. K II - 874/42 wird der Dienststelle auf Grund eines Schreibens um Rückführung des Arbeitsvertragsbrechers

P a v e l e c , Vaclav

geboren 11.9.1920 in Douschna, Bezirk Klattau, Protektorat, berichtet, daß der dortige Leiter des Arbeitsamts, Regierungsrat Dr. Burger, sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß zur Rückführung von Arbeitsvertragsbrechern zum Obersalzberg keine gesetzlichen Handhaben bestünden. Die Einstellung des Regierungsrates mag wohl nach den Bestimmungen des Reichssicherheitshauptamtes richtig sein, in der Praxis kann jedoch diese Sache in Berchtesgaden nicht so behandelt werden, da sonst die ganzen Protektoratsangehörigen ohne jegliches Bedenken ihre Arbeitsstelle verlassen und sich in das Protektorat zurückbegeben.

Das Arbeitsamt Olmütz hat den durch das Deutsche Gendarmerie-Kommando Olmütz, Gendarmerie Posten Olmütz, festgenommenen Protektoratsangehörigen

Kapitan, Jaroslau,

geb. 16.6.1922 zu Slechau, Bezirk Olmütz, Mähren, dem Polizeibeamten zuständigkeitshalber abgenommen. Es erfolgte seitens des Arbeitsamtes weder die Weiterbeförderung zum Obersalzberg noch sonst irgendwelche Maßnahme. Damit hat der Arbeitsvertragsbrecher K. seinen Wunsch durchgesetzt und braucht deshalb nicht mehr auf dem Obersalzberg arbeiten.

Dieser Fall ist unter den Protektoratsangehörigen ebenfalls bekannt und macht für den Arbeitsvertragsbruch Schule.

gez. Schmidbauer

Sturmbannführer u. Dienststellenleiter

Eds. Ludy

- 1) Alle verantwortlichen Beamten informieren an Land & falls entgeg. halbführung.
- 2) In 5 fällen genauere Untersuchung
Lernoff an uns! halbführung folgt.
(Arbeiter)
- 3) In getrennten in Zwinglager!
Bewachungsführung
manche mehr auf Grundlag

Platz 26/11

Prag, den 19. Dezember 1942.

56
21. XII. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Sofort auf den Tisch !
=====

Herrn Ministerialdirigenten Bertsch.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich im Auftrage des Herrn Staatssekretärs gegen Rückgabe zur Kenntnis. Der Herr Staatssekretär läßt Sie bitten, beschleunigt über den Stand der Angelegenheit zu berichten, damit er in der Lage sei, den Reichsführer-^{er} über das Ergebnis der hies. Ermittlungen und über die von Ihnen eingeleiteten Maßnahmen zu unterrichten. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.



2.) Wv. am 27.12.1942 bei dem Unterzeichner.

h

Der Reichsführer H
und Chef der Deutschen Polizei
S - IV D - 479/42 (ausl. Arb.)

57
Berlin, den 15. Dezember 1942

Schnellbrief

An

alle Staatspolizei - leit - stellen

Nachrichtlich

dem Reichssicherheitshauptamt - Verteiler B -

den Höheren H - und Polizeiführern

den Inspektoren und Befehlshabern
der Sicherheitspolizei und des SD

den Chefs der Einsatzgruppen

den Kommandeuren der Sicherheitspolizei
und des SD

den SD - Leit - Abschnitten

den Kriminalpolizei - leit - stellen

Büro des Staatssekretärs
bei dem Reichspräsidenten
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 28. DEZ 1942

Betrifft: Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte.

Bezug: Schnellbrief-Erlaß vom 16. November 1942 - S - IV D - 479/42 (ausl. Arb.).

Zur Durchführung des in vorgenanntem Erlaß festgelegten, mit dem Herrn Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vereinbarten Verfahrens bei der Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte gebe ich folgende Weisungen:

1. Grundsätzliches.

Die Verpflichtung der ausländischen Arbeitskräfte zur Arbeitsleistung ergibt sich aus dem Arbeitsvertrag und sonstigen in Betracht kommenden Bestimmungen, die u. a. auch eine Verlängerung der Vertrags-

XI A-22 i/42

dauer (Dienstverpflichtung) vorsehen können.

Die ausländischen Arbeitskräfte werden auf der Basis der Gleichbehandlung mit dem vergleichbaren deutschen Arbeiter - soweit nicht Ausnahmen (z. B. Ostarbeiter) bestehen - angeworben und sind demgemäß allen deutschen Vorschriften wie Inländer unterworfen. Sie müssen es sich daher auch, wenn sie die Verpflichtung zur Arbeitsleistung verletzen, gefallen lassen, zur Verantwortung gezogen zu werden. Daß hierbei nach angezogenem Erlaß eine weit stärkere Einschaltung der Geheimen Staatspolizei erfolgt als bei der Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs des deutschen Arbeiters, ist keine grundsätzliche Abweichung von der Gleichbehandlung des ausländischen Arbeiters mit dem deutschen, sondern eine durch die aus dem Ausländereinsatz erwachsende besondere Gefahrenlage begründete innerdeutsche Verfahrensregelung.

Maßgebend für die Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte sind die im Erlaß vom 7. Dezember 1942 - S - IV D - 505/42g - 451 (ausl. Arb.) - ausgeführten Grundsätze der Gefahrenabwehr beim Ausländereinsatz. Insbesondere sind die Ausführungen dieses Erlasses über die sicherheitspolizeiliche Betrachtung des ausländischen Arbeiters und über die allgemeine Präventivarbeit zu beachten. Die Ausräumung berechtigter Beschwerdegründe, d.h. eine gerechte Behandlung des ausländischen Arbeiters, bei der dieser nach seinem Können dem Vertrag entsprechend eingesetzt, von dem Betrieb über seine Arbeit und seinen Pflichtenkreis aufgeklärt wird, und der Betrieb auch seine sonstigen Vertragspflichten erfüllt, muß dem Arbeitsvertragsbruch präventiv entgegenwirken und ist somit Voraussetzung dafür, daß die notwendig werdenden staatspolizeilichen Maßnahmen wirkungsvoll gestaltet werden können.

Diese Präventivmaßnahmen werden zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Reichstreuhand der Arbeit und seinen Beauftragten sowie den für die Betreuung des ausländischen Arbeiters zuständigen Organisationen (DAF. und Reichenährstand) führen.

Die durch oben angezogenen Erlaß bekannt gegebene Regelung macht die Staatspolizeistellen für die wirksame Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte in erster Linie verantwortlich. Die Erfüllung dieser staatspolizeilichen Aufgabe muß schon in Anbetracht der auf jeden Fall sicherzustellenden Erhaltung und Steigerung der deutschen Kriegsproduktion gewährleistet sein.

2. Maßnahmen.

Die Entscheidung über die im Einzelfall zu treffenden Maßnahmen liegt grundsätzlich bei den Staatspolizei-leit-stellen.

a) Eine Abgabe an den Reichstreuhand der Arbeit bzw. seine Beauftragten wird nur in den Fällen, in denen besondere arbeitsrechtliche Fragen zu prüfen oder Ordnungsstrafen der Einleitung staatspolizeilicher Maßnahmen vorzuziehen sind, erfolgen. Eine gerichtliche Bestrafung des ausländischen Arbeiters wegen Arbeitsvertragsbruchs ist im Regelfall unerwünscht und wird nötigenfalls nur bei Verbindung mit anderen Straftaten durch Abgabe an den Reichstreuhand der Arbeit zu veranlassen sein.

Bei den im Erlaß vom 20. 2. 1942 - S - IV D - 208/42 (ausl. Arb.) - aufgeführten "Arbeitskräften aus dem Osten" hat eine Abgabe an den Reichstreuhand der Arbeit stets zu unterbleiben.

b) Bei staatspolizeilicher Behandlung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte können die üblichen staatspolizeilichen Maßnahmen - vornehmlich Warnung, kurzfristige Erziehungshaft, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager - verhängt werden. Kurzfristige Haft, bei der der Häftling nicht zu einer Erziehungsarbeit herangezogen wird, kann gemäß Erlaß vom 1. 4. 1941 - S - II C 3-9048/40 - 274 - 1 - verschärft werden. Sicherungsgeld ist, soweit es überhaupt zweckmäßig erscheint, nur als zusätzliche Maßnahme zu

5Pa

verhängen. Die Einweisung in ein KL. soll nur in schwersten Fällen erfolgen, da der Ausländer möglichst bald wieder den Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft ausfüllen soll; bei Angehörigen verbündeter Nationen ist außerdem zu prüfen, ob nicht statt der Einweisung in ein KL (soweit diese überhaupt zulässig ist) Einweisung in ein Arbeitserziehungslager und anschließende Abschiebung in die Heimat zweckmäßiger ist.

Bei größeren Werken mit zahlreichen ausländischen Arbeitskräften, in deren Nähe kein Arbeitserziehungslager gelegen ist, erscheint es unter Umständen versuchsweise möglich, Erziehungsabteilungen einzurichten, in denen ausländische Arbeitskräfte wegen nicht allzu schwerer Bummelerei - wie in Arbeitserziehungslagern - unter Bewachung zur Arbeit angehalten werden. Über die Einweisung in diese Erziehungsabteilungen würde die Staatspolizei-leit-stelle entscheiden, deren Weisungen auch die vom Werkschutz zu stellenden Bewachungskräfte unterliegen. Für abgesonderte Unterbringung und die Arbeitszuteilung hätte hierbei im Einvernehmen mit der Staatspolizei-leit-stelle der Betrieb zu sorgen. Über Erfahrungen in dieser Hinsicht ist zu berichten.

c) Für die Art der zu treffenden staatspolizeilichen Maßnahmen, die vor allem vorbeugend, d.h. erzieherisch und abschreckend, wirken sollen, ist die Gesamterscheinung des Arbeitsvertragsbruchs der ausländischen Arbeitskräfte, auf deren Verminderung jede Einzelmaßnahme hinzielen muß, maßgebend. Darüber hinaus ist die Lage des Einzelfalls - die Einstellung des Täters, die Schwere der Tat an sich, die örtlichen Verhältnisse innerhalb der ausländischen Arbeiterschaft, das Verhalten des Betriebes - mit entscheidend. Geringfügigere Fälle werden an sich schon mit Geldbußen der Betriebe oder leichteren staatspolizeilichen Maßnahmen erledigt werden. Besonders bei Angehörigen germanischer Völker (Gruppe B) und verbündeter Nationen ist Gewicht auf eine in den Grundsätzen über die Gefahrenabwehr ausgesprochene Belehrung zu legen. Die Notwendigkeit einer straffen Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs darf aber nicht verkannt werden; es gilt dabei vor allem, die zahlreichen Fälle des Arbeitsvertragsbruchs zu erfassen, die auf eine gegnerische Einstellung zum Reich zurückzuführen und damit als Sabotagehandlungen zu werten sind.

46370
07897

ä) Die Wirksamkeit der zu treffenden Maßnahmen hängt im wesentlichen davon ab, daß sie der Tat unmittelbar folgen. Um dies zu erreichen, werden die Staatspolizei-leit-stellen ermächtigt, denjenigen Kreispolizeibezirken ihres Bereichs, in denen sich keine Dienststellen der Geheimen Staatspolizei (einschl. Außenstellen) befinden, die Kreispolizeibehörden mit der Erledigung der leichteren Fälle des Arbeitsvertragsbruchs zu beauftragen, in denen diese Warnung und Erziehungshaft bis zu drei Tagen ausdrücklich "im Auftrage der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizei-leit-stelle" -" verhängen dürfen.

Auch die Außenstellen können mit der Entscheidung leichterer Fälle beauftragt werden.

3. Meldung an die Staatspolizei-leit-stellen.

Den Meldeweg in den Fällen, in denen nach Ziff. 1 Abs. 2 des oben angezogenen Erlasses die Anzeigen bei den Ortspolizeibehörden einzureichen sind, bestimmen die Staatspolizei-leit-stellen. So werden schwere Ausschreitungen (z. B. Streiks) von den Ortspolizeibehörden auf schnellstem Wege der Staatspolizei-leit-stelle unmittelbar, leichtere Fälle über die Kreispolizeibehörde - vor allem dort, wo diese mit der Verhängung staatspolizeilicher Maßnahmen beauftragt ist (s. 2 d) -, zu melden sein. Die Ortspolizeibehörde hat den Sachverhalt in dem bei ihr möglichen Umfang sofort zu erörtern und das Erörterungsergebnis der Meldung beizufügen. Wo es der schnellen Erörterung des Sachverhalts dient - z. B. bei größeren Werken in ländlichen Bezirken oder bei Firmen mit Abwehrbeauftragten schlechthin - kann angeordnet werden, daß die Anzeigen von den Betrieben den Staatspolizei-leit-stellen unmittelbar zugeleitet werden. Die Arbeitsämter sind von diesen Ausnahmeregelungen zu unterrichten.

Die Betriebe sind - soweit dies nicht durch die Arbeitsämter geschieht - durch die Staatspolizei-leit-stellen bzw. Ortspolizeibehörden

59a

den davon zu unterrichten, bei welcher Stelle sie auf Grund der neuen Regelung die Anzeigen von Arbeitsvertragsbrüchen ausländischer Arbeitskräfte einzureichen haben.

4. Unterrichtung der Reichstreuhänder der Arbeit.

Die nach Ziff. 3 des oben angezogenen Erlasses dem Reichstreuhänder der Arbeit zu übermittelnde statistische Aufstellung ist diesem bis zum 10. des nachfolgenden Monats zu übermitteln. Die Aufstellung hat die - auch von den Kreispolizeibehörden - getroffenen Maßnahmen (z. B. Warnung, kurzfristige Erziehungshaft, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder KL.) und die Nationalität der Täter (z. B. Flamen, Wallonen, Kroaten, Polen, Ostarbeiter) zu enthalten. Sonderfälle (z. B. Streiks) sind mit aufzuführen.

5. Fahndung.

Die Fahndung nach vertragsbrüchigen ausländischen Arbeitskräften ist durch Erlaß vom 5. 12. 1942 - S V C 2 - 1193/42 u. O.Kdo. I - I a 40/42 - im Rahmen der Kriegsfahndung geregelt. Unbeschadet der in diesem Kriegsfahndungserlaß und der in Sondererlassen getroffenen Anordnungen sind, wenn nicht besondere Umstände (z. B. gleichzeitige politische oder kriminelle Verfehlungen) vorliegen, keine Maßnahmen zu treffen, die über eine im örtlichen Bezirk übliche Fahndung hinausgehen; eine Ausschreibung im deutschen Fahndungsbuch sowie Benutzung des Fernschreibers (für FS an alle) hat demgemäß, wenn lediglich Arbeitsvertragsbruch vorliegt, zu unterbleiben.

6. Rückführung.

Die Rückführung vertragsbrüchiger ausländischer Arbeitskräfte ist unerlässlich. Um eine abschreckende Wirkung zu erzielen und die Arbeitskräfte baldmöglichst wieder der Arbeit zuzuführen, ist diese nach Maßgabe dieser Bestimmungen oder bestehender Sondererlasse (so z. B. für Polen) unbedingt durchzuführen. Sollte in Ausnahmefällen der Wiedereinsatz am alten Arbeitsplatz Schwierigkeiten machen, wer-



den die Arbeitsämter Umvermittlungen veranlassen.

Die Rückführung soll unter Aufsicht erfolgen, damit die Wiederaufnahme der Arbeit gewährleistet wird. Im Rahmen bisher von dort getroffener oder noch zu treffender Vereinbarungen sind die Arbeitsämter zu bitten, sich möglichst weitgehend an der im arbeitseinsatzmäßigen Interesse liegenden Rückführung zu beteiligen.

Die in Ziffer 7 des oben angezogenen Erlasses behandelte Rückführung von unter Vertragsbruch in ihre Heimat zurückgekehrten ausländischen Arbeitskräften wird in der Regel einen polizeilichen Zwang, soweit dieser nicht (wie bei Polen) vorgeschrieben ist, nicht erforderlich machen, da die Arbeitsverwaltungen in den besetzten Gebieten diese Arbeitskräfte erfassen und durch örtliche Maßnahmen zu einer erneuten Arbeitsaufnahme im Reich bewegen. Daher haben gem. Ziffer 1 des oben angezogenen Erlasses die Betriebe auch die Arbeitsämter von Fluchtfällen - gegebenenfalls zur Weiterleitung an die Anwerbstellen - zu unterrichten.

7. Verhalten der Betriebe.

a) Auf die Erfüllung der Pflichten der Betriebe gegenüber den ausländischen Arbeitskräften ist in Anbetracht ihrer präventiv-polizeilichen Bedeutung nachhaltig hinzuwirken. Sie ist gegebenenfalls mit den in Ziff. 4 des oben angezogenen Erlasses genannten Maßnahmen sicherzustellen. Trotz Verfehlungen seitens des Betriebes können aber auch staatspolizeiliche Maßnahmen gegen disziplinelose ausländische Arbeitskräfte notwendig werden.

b) Entsprechend sind die Betriebe zu behandeln, die in unverantwortlicher Weise die lediglich von der Reichsarbeitsverwaltung durchzuführende Anwerbung stören und die Disziplin der ausländischen Arbeitskräfte untergraben, indem sie eigenmächtig Anwerbungen im Ausland oder in den besetzten Gebieten vornehmen oder die ausländischen Arbeitskräfte von den ordnungsgemäßen Arbeitsplätzen im Reich - beides geschieht meist unter wilden Versprechungen - ab-

60a

werben. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf den Erlaß des Herrn Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 23. 7. 1942 - V a - 5780/1611 -, in dem abermals die Einstellung von anderen Orts vertragsbrüchig gewordenen ausländischen Arbeitskräften verboten ist und die Arbeitsämter in diesen Fällen zur Versagung der Beschäftigungsgenehmigung angehalten worden sind.

e) Auf die Notwendigkeit der Verhinderung eigenmächtiger ungesetzlicher Zwangsmaßnahmen der Betriebe mache ich nochmals aufmerksam. Ich betone hierbei auch, daß es nicht gestattet werden kann, den ausländischen Arbeitskräften die Pässe abzunehmen. Mit diesen müssen sie sich ausweisen und die Erfahrungen zeigen, daß durch die Abnahme der Pässe die Flucht nicht verhindert, aber bei Wiederergriffung von Flüchtigen die Identifizierung erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

8. Sonderbestimmungen.

Gemäß Ziff. 9 des oben angezogenen Erlasses bleiben die für bestimmte Gruppen von ausländischen Arbeitskräften vorgesehenen Sonderbestimmungen auch durch diesen Erlaß unberührt. Dies gilt einerseits

- a) für die mit Erlassen vom 15. 11. 1941 und 7. 10. 1942 - IV D - 65/41 (ausl. Arb.) - geregelte Behandlung arbeitsvertragsbrüchiger italienischer Arbeitskräfte, die auf das enge deutsch-italienische Bündnis abgestellt sind,
- b) für die besonderen Anordnungen zur Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs z. B. der Ostarbeiter, Polen (s. z. B. Erl. v. 20. 2. 1942 - S - IV D - 208/42 (ausl. Arb.) - und 19. 1. 1942 - S - IV D 2 c - 1003/41.

Daß auch in diesen Fällen sämtliche Anzeigen über Arbeitsvertragsbrüche den Staatspolizeileitstellen zuzuleiten und von diesen alsdann nach Maßgabe der Sonderbestimmungen zu behandeln sind, ist selbstverständlich.

69

9. Arbeitserziehungslager.

Notwendig ist es, die Anzahl von Arbeitserziehungslagern zu schaffen, die für eine wirksame Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte unerlässlich ist. Es soll nicht deshalb mit unwirksamen leichteren Mitteln eingeschritten werden, weil Arbeitserziehungslager fehlen. Wegen der Baracken- bzw. Lagerbeschaffung zur Einrichtung von Arbeitserziehungslagern ist zunächst mit den beteiligten Betrieben bzw. dem Baubevollmächtigten des Reichsministeriums Speer zu verhandeln. Falls diese Stellen keine Baracken überlassen können, sind die Baracken beim RSHA. - Referat II C 3 - nach Anzahl und Typenbezeichnung anzufordern. Es wird darauf hingewiesen, daß die Herstellung von Baracken durch den Bevollmächtigten für den Holzbau zentral gesteuert wird und lediglich noch genormte Arbeitsdienstbaracken angefertigt werden. Bei der Anforderung ist hierauf zu achten. Ferner ist jeweils mitzuteilen, ob und in welcher Weise die Bewachungskräfte für das Lager sichergestellt sind.

10. Berichterstattung an das RSHA.

Für die Berichterstattung, Meldungen und Rückfragen an das RSHA. gilt der Abschnitt VII des Erlasses vom 7. Dezember 1942 - S - IV D - 505/42g - 451 (ausl. Arb.) -.

Um dem RSHA. einen laufenden Überblick über den Stand der Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte und die Möglichkeit zur Unterrichtung der beteiligten Zentraldienststellen zu geben, sind am 5. eines jeden Monats (erstmalig am 5. 2. 1943) dem RSHA. - IV D - Aufstellungen nach anliegendem Muster in doppelter Ausfertigung über die Erscheinungen des Arbeitsvertragsbruchs aller ausländischen Arbeitskräfte und die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen staatspolizeilichen Maßnahmen im vorhergegangenen Monat zu übersenden.

69a

In den Aufstellungen ist jede Nation anzuführen, deren Angehörige in Erscheinung getreten sind. Flamen und Wallonen sind dabei zu trennen. Arbeitskräfte aus dem altsovjjetischen Gebiet sind - gemäß den ergangenen Erlassen ohne Ansehen des Volkstums - als Ostarbeiter zu bezeichnen. Über die formularmäßigen Aufstellungen hinaus sind besondere Einzelfälle (z. B. größere Streiks) aufzuführen.

11. Die Kreis- und Ortspolizeibehörden sind auf Grund dieses Erlasses mit den erforderlichen Weisungen zu versehen, den höheren Verwaltungsbehörden ist nachrichtlich Kenntnis zu geben. Soweit die Kreispolizeibehörden mit der Verhängung staatspolizeilicher Maßnahmen beauftragt werden, sind sie dabei insbesondere über die bei der Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte zu beachtenden sicherheitspolizeilichen und arbeitseinsatzmäßigen Gesichtspunkte und über die den einzelnen Gruppen von ausländischen Arbeitern gegenüber einzunehmende Haltung (s. Abschn. VIII des Erlasses vom 7. Dezember 1942 - S - IV D - 505/42g - 451 (ausl. Arb.) -) zu unterrichten; für eine einheitliche Handhabung der Bestimmungen ist laufend Sorge zu tragen.

Im Auftrage:
gez. M ü l l e r

Beglaubigt:
[Handwritten Signature]
Kanzleiangestellte



Monatsmeldungen
über staatspolizeiliches Einschreiten wegen Arbeitsvertragsbruches
gegen ausländische Arbeitskräfte.
(Zahlenmäßige Angaben)

Angabe der Nationen	Ges. Zahl d. z. A. seit einges. ausl. Arbeitskr.	Gründe des Einschreitens	Fluchtfälle Zahl der Wiederergriffenen	Art des Einschreitens	Gesamtzahl der Festnahmen	Bemerkungen:
a) Männl. b) weibl.	a) Arbeitsniederlegung b) Unentschuldigtes Fernbleiben vom Arbeitspl. c) Pummel am Arbeitspl. d) Sonstige Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin			a) Belehrung u. Warnung b) kurzfristige Haft c) Einweisung in ein Arbeitserziehungslager d) Einweisung in ein Kz. Lager e) Sonstige Maßnahmen	a) Männer b) Frauen c) Jugendl. bis 20 Jahre	
(z.B.) Italiener	a) a) b) b)	a) a) a) a) b) b) b) b)	a) a) b) b)	a) a) a) a) a) b) b) b) b) b)	a) a) b) b) c)	
Polen	a) a) b) b)	a) a) a) a) b) b) b) b)	a) a) b) b)	a) a) a) a) a) b) b) b) b) b)	a) a) b) b) c)	
usw.	a) a) b) b)	a) a) a) a) b) b) b) b)	a) a) b) b)	a) a) a) a) a) b) b) b) b) b)	a) a) b) b) c)	

Prag, den 2. Oktober 1942. *64*

al
-2. X. 1942
1.) FS:

An Herrn
Reichsleiter Martin Bormann,
München 33,
Führerbau.



Lieber Parteigenosse Bormann !

Im Nachgang zu dem hies. FS v. l.d.Mts. - Nr. 1745
teile ich mit, dass die für die Bauvorhaben auf dem
Obersalzberg und in Pullach benötigten Arbeitskräfte
in Marsch gesetzt worden sind.

Heil Hitler !
Ihr
gez. Frank . *R*

2.) Z.d.A. *tu*

Prag, den 2. Oktober 1942. 65

R-Prot.No 1758

7/10 1420

FS:

An Herrn
Reichsleiter Martin Bormann,
München 33,
Führerbau.

Lieber Parteigenosse Bormann !

Im Nachgang zu dem hies. FS v. l.d.Mts. - Nr. 1745
teile ich mit, dass die für die Bauvorhaben auf dem
Obersalzberg und in Pullach benötigten Arbeitskräfte
in Marsch gesetzt worden sind.

Heil Hitler !

Ihr

gez. Frank .

1758

Als Fernschreiber
befördert unter Nr. 1758
am 7/10 1420
Reichsleiter Bormann
Heil
R.-Prot.

063 817

66

R-Prot.No 1745

17.45

1.) FS:

An Herrn
Reichsleiter Martin Bormann,

München 33 ,
Führerbau.

Lieber Parteigenosse Bormann !

Die zur Durchführung der Bauvorhaben auf dem Ober-
salzberg und in Pullach benötigten Arbeitskräfte
werden wunschgemäss zur Verfügung gestellt.

Heil Hitler !
Ihr

gez. Frank .

Als Schriftsteller
befördert unter i
am 11.10.1942
Braunhaus
Ri
R.-Prot.

2.) Wv. am 15.10.1942 bei mir.

ERHALTEN: HOLLENSTEIN/MUENCHEN

Der Leiter der Gruppe II 4

Prag, den 30. September 1942-843-

67
Büro des Staatsekretärs
für Arbeit und
in Deutschland
Eing.: -1. OKT. 1942

Über den
Herrn Abteilungsleiter II
an den
Herrn Staatssekretär
Czerninpalais.

1. X. 1942

Betrifft: Gestellung von Bauhilfsarbeitern für
das Bauvorhaben Obersalzberg.

Die angemahnten 230 tschechischen Bauhilfsarbeiter sind bereits in Marsch gesetzt. Die letzte Gruppe ist am 30. September 1942 abgefahren.

J. Jansen

St. S. FA-22 d/42

verwaltung obersalzberg

reichsleiter m. bormann fuhrerhauptquartier, den 17.9.42

68

*Abteilungsleiter II
Bauabteilung
30/9.42*

18,45 uhr

Eingegangen
Abteilung 30. IX. 1942

herrn

staatssekretar karl hermann frank

prag noem.4

czerninpalais

Denk der Staatssekretar
Karl Herding
in Böhmen und Mähren.
Eing: 18. SEP. 1942
941

betrifft: arbeitskraefte fuer den obersalzberg.

Ld. Barmh.

Lieber parteigenosse frank'

*Fd. Lottner
10.9.42*

die dienststelle des generalbevollmaechtigten fuer den arbeitseinsatz hat sich mit ihrer dienststelle in verbindung gesetzt, damit mir zur durchfuehrung der vordringlichen bauvorhaben auf dem obersalzberg und in pullach bei muenchen die nachstehenden arbeitskraefte zur verfuegung gestellt werden:

*Krause
18/9*

bauvorhaben obersalzberg 200 tschechische bauhilfsarbeiter

30 tschechische bauhilfsarbeiter

als ersatz fuer entlassene

italienische arbeiter

*Summe Bauh. 200
D.*

St. G. II A-126/42

bauvorhaben pullach

bei muenchen

5 mauerer ✓

h

20 bauhilfsarbeiter ✓

2 zimmerer ✓

2 installateure fuer gas und wasser ✓

2 isolierer. ✓

69

ich waere dankbar, wenn sie, veranlassen wuerden, dass diese arbeitskraefte raschmoeglichst in marsch gesetzt werden und bittesseie, mit ruecksich auf die bedeutung der bauvorhaben, weisung zu geben, dass nur vorzuegliche arbeiter ausgesucht werden.

wegen der weiteren anforderung einer kleineren zahl von arbeitskraeften fuer das bauvorhaben der partei-kanzlei in berlin werde ich mich nochmals an sie wenden. meinen sachbearbeiter habe ich angewiesen, sich mit ihrem sachbearbeiter zwecks besprechung der einzelheiten in verbindung zu setzen.

heil hitler

gez.: m. b o r m a n n

durchgegeben: silberhorn

angenommen: hollenstein zur weiterleitung nach prag

Abschrift.

40

Verwaltung Obersalzberg
Reichsleiter M. Bormann

Führerhauptquartier, den 17.9.42,
18,45 Uhr.

Herrn
Staatssekretär Karl Hermann Frank,

P r a g IV,
Czerninpalais.

Herrn Dr. Bertsch.
Ich bitte sofort mitzu-
helfen.
gez. Frank 18.9.

Betr.: Arbeitskräfte für den Obersalzberg.

Lieber Parteigenosse Frank !

Die Dienststelle des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz hat sich mit ihrer Dienststelle in Verbindung gesetzt, damit mir zur Durchführung der vordringlichen Bauvorhaben auf dem Obersalzberg und in Pullach bei München die nachstehenden Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden:

Bauvorhaben Obersalzberg: 200 tschechische Bauhilfsarbeiter
30 tschechische Bauhilfsarbeiter
als Ersatz für entlassene
italienische Arbeiter.

Bauvorhaben Pullach
bei München: 5 Maurer
20 Bauhilfsarbeiter
2 Zimmerer
2 Installateure für Gas und
Wasser
2 Isolierer.

Ich wäre dankbar, wenn Sie veranlassen würden, daß diese Arbeitskräfte raschmöglichst in Marsch gesetzt werden und bitte Sie mit Rücksicht auf die Bedeutung der Bauvorhaben, Weisung zu geben, daß nur vorzügliche Arbeiter ausgesucht werden.

70a

Wegen der weiteren Anforderung einer kleineren Zahl von Arbeitskräften für das Bauvorhaben der Partei-Kanzlei in Berlin werde ich mich nochmals an Sie wenden. Meinen Sachbearbeiter habe ich angewiesen, sich mit Ihrem Sachbearbeiter zwecks Besprechung der Einzelheiten in Verbindung zu setzen.

H e i l H i t l e r !

gez.: M. B o r m a n n .

46328



41

29. Juni 1942.

4-Gruf.
St.S. 242/195/42. ✓

29. VI. 1942

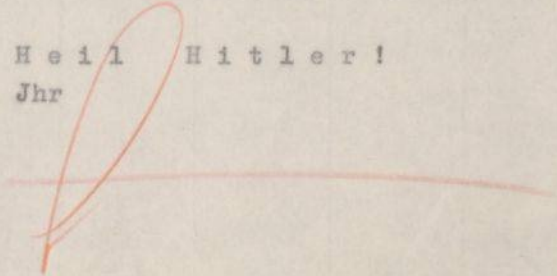
1) An Herrn
Reichsleiter Martin Bormann,
M ü n c h e n 33,

Parteikanzlei.

Sehr verehrter Parteigenosse Bormann!

Im Nachgang zu dem hies. Schreiben vom 30.v.Mts. - Zeichen St.S. 195/42 in Sachen Abstellung von brauchbaren Arbeitskräften teile ich mit, dass am 8.d.Mts. für die Führerbauten insgesamt 126 Arbeitskräfte - und zwar 27 Maurer und 99 Hilfsarbeiter - in Marsch gesetzt worden sind. Es wurde dafür Sorge getragen, dass nur gesunde, auf Grund einer ärztlichen Untersuchung überprüfte Arbeitskräfte ausgesucht wurden. Weiterhin wurde dafür Sorge getragen, dass die Arbeitskräfte mit Rücksicht auf das Bergklima im Besitz von festem Schuhwerk und wollenen Kleidungsstücken sind. Ich hoffe, dass die Arbeitskräfte zur Zufriedenheit arbeiten, und bitte um eine sofortige Verständigung, falls ihr Verhalten zu irgendwelchen Beanstandungen Anlass gibt.

Heil Hitler!
Jhr



2) Z.d.A.
mu

Der Leiter der Gruppe II 4

II 4 a . 5464

Prag, den 9. Juni 1942.

An den
Herrn Staatssekretär
C z e r n i n p a l a i s .

Geheim

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Ding.: 10. JUNI 1942

Betrifft: Ersatzstellung von Arbeitskräften für die
Führerbauten am Obersalzberg.

Vorgang: Ihre Weisung vom 30. Mai 1942.

Beilagen: 4

Für die Führerbauten am Obersalzberg sind am
8. Juni 1942
insgesamt 126 Arbeitskräfte,
nämlich 27 Maurer und 99 Hilfsarbeiter in Marsch gesetzt
worden.

Zu dem Bericht des Verwaltungsführers stelle ich
fest:

- 1.) Auf den Auftrag über 350 Männer sind insgesamt 370 Arbeiter vermittelt worden. Die Angabe, dass nur 309 eingetroffen sind, kann von hier aus nur so erklärt werden, dass die Arbeitskräfte auf anderen Baustellen im Landesarbeitsamt Bayern eingesetzt wurden. Das Landesarbeitsamt Bayern prüft z.Zt. den Einsatz der 370 in Marsch gesetzten Arbeiter nach. Es wird gegebenenfalls dafür sorgen, dass die für den Obersalzberg bestimmten Arbeiter, die etwa auf anderen Baustellen eingesetzt sein sollten, der Verwaltung Obersalzberg zur Verfügung gestellt werden.
- 2.) Sowohl die erst vermittelten 370 Leute, wie die am 8. Juni 1942 in Marsch gesetzten 126 Arbeiter sind vor der

Anwerbung

St. S. SA-112/42 gpf.

42a

Anwerbung ärztlich untersucht und nur bei voller Tauglichkeit verpflichtet worden. Die Arbeitsämter hatten auch Anweisung darauf zu achten, dass die Männer im Hinblick auf das Bergklima festes Schuwerk und wollene Kleidungsstücke mitnehmen. Bei der Gestellung des Ersatzes der 126 Arbeitskräfte wurden die Beanstandungen der Verwaltung Obersalzberg den Arbeitsämtern mit der Auflage mitgeteilt, dass Arbeitsunwillige oder Kranke unter keinen Umständen vermittelt werden dürfen.

J. Hauer

46326



43

Geheim

- 2) G.R. mit 4 Anlagen
Herrn Bertsch

1. VI. 1942

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt.

Ich erbitte Ihre Vollzugsmeldung bis zum 10.k.Mts., dass umgehend einwandfreies und brauchbares Material vermittelt worden ist. Es ist völlig unhaltbar, für eine Baustelle des Führers arbeitsscheue oder sieche Elemente zur Verfügung zu stellen.

- 3) Wv. am 10.6.1942 bei mir.



74

30. Mai 1942.

1/2-Gruf.
St.S. 195/42. ✓

30. V. 1942

1) An Herrn
Reichsleiter Martin Bormann,

M ü n c h e n 33,

Parteikanzlei.

Sehr verehrter Parteigenosse Bormann!

Auf das dort. Schreiben vom 28.d.Mts. - Zeichen Bo/Si. in Sachen Abstellung von brauchbaren Arbeitskräften erwidere ich, dass ich mich des Falles sofort angenommen habe und dafür sorgen werde, dass Ihren Wünschen Rechnung getragen wird.

RECEIVED
MAY 30 1942

Heil Hitler!
Jhr

2)

VERWALTUNG OBERSALZBERG
REICHSLEITER MARTIN BORMANN
FERNRUF: BERCHTESGADEN 2280

95
OBERSALZBERG, DEN
Führerhauptquartier, 28.5.1942
Bo/Si.

Schöne

Herrn
Staatssekretär Karl Hermann FRANK,
Prag IV
Czerninpalais

PERSÖNLICH!

EILT SEHR!

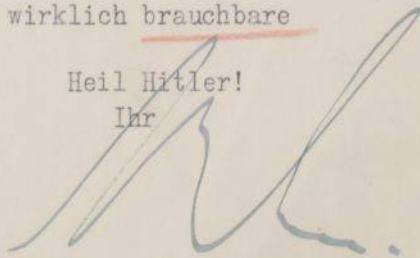
Lieber Parteigenosse Frank!

Als ich nach der Machtübernahme sah, dass die Verhältnisse auf dem Obersalzberg für den Führer untragbar wurden, habe ich eine der Bedeutung des Führers entsprechende Neugestaltung des Obersalzberges begonnen. Leider sind diese Arbeiten noch nicht beendet, weil wir, als der Westwallbau begonnen wurde, sofort den grössten Teil unserer Arbeiter nach dorthin abgaben; dann kam der Krieg mit seinen immer stärkeren Einschränkungen, wir behielten nur noch wenige deutsche Arbeitskräfte und arbeiten in der Hauptsache mit Italienern und Tschechen. Leider hat die Qualität der letzteren immer mehr nachgelassen.

Und nun komme ich zum Zweck meines Schreibens: ich übersende Ihnen anliegend die Abschrift eines Schreibens, das mein Verwaltungsführer unter dem 21.5. an das Arbeitsamt Traunstein richtete. Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie bei den Prager Dienststellen dafür sorgen würden, dass wir wirklich brauchbare Arbeitskräfte bekommen.

Heil Hitler!

Ihr



1 Anlage

St. S. XI A - 22/42 yf.

76

- ABSCHRIFT -
- - - - -

Dr. Ing. Reinhardt
Verwaltungsführer

21.5.1942
Dr. R./Li.

An den Leiter
des Arbeitsamtes
T r a u n s t e i n

Betrifft: Beschaffung von Arbeitskräften aus dem Protektorat Böhmen und Mähren für die Führerbauten am Obersalzberg.

Von den letzten für die Führerbauten am Obersalzberg zugewiesenen Arbeitskräften aus dem Protektorat sind nicht die angeforderten 350 Mann eingetroffen, sondern nur 309 Mann in Berchtesgaden erschienen und am Obersalzberg zum Einsatz gekommen.

Nachdem die damalige Anforderung mit 350 Mann ohne jede Reserve berechnet war, kann auf gänzliche Erfüllung der Anforderung nicht verzichtet werden.

In verschiedenen Rücksprachen mit Herren des Landesarbeitsamtes München habe ich daher gebeten, für die Heranbringung der restlichen 41 Arbeitskräfte aus dem Protektorat Sorge zu tragen. Von Herrn Regierungsdirektor DR. ANKENBRANK und Herrn Präsident DR. WENDE sowie Herrn Oberregierungsrat DR. BÖDERLEIN wurde mir die restlose Erfüllung des damaligen Antrages zugesagt. Ich bitte daher,

-/-

44
77

41 protektoratsangehörige Bauhilfsarbeiter möglichst umgehend auf den Weg zu bringen, damit sie zu den bekannten Bedingungen und Löhnen bei den Bauvorhaben der Verwaltung Obersalzberg eingesetzt werden können.

Aus den damaligen Transporten, welche insgesamt 309 Mann zur Baustelle brachten, sind weitere Ausfälle zu verzeichnen:

1. An Fehlvermittlungen: 38 Mann.

Die Fehlvermittlungen wurden vonseiten des Arbeitsamtes ebenfalls vermerkt, weil bei den Transporten Leute mit Epilepsie, offener Tuberkulose, doppelten Leistenbrüchen usw. vermittelt wurden. Es ist vollkommen klar, das diese Protektoratsangehörigen garnicht erst auf den Transport gebracht werden durften.

2. An Abwanderung: 66 Mann.

Diese Leute sind nach Kurzer Zeit wieder durchgegangen. Es ist anzunehmen, dass sie wieder in ihre Heimat zurückgefahren sind. In den einzelnen Fällen wurde jeweils Anzeige erstattet.

Auf diesen Abgang von zusammen 104 Mann kann mit Rücksicht auf die Durchführung der Bauten am Obersalzberg ebenfalls nicht verzichtet werden.

Nach Rücksprache mit dem Landesarbeitsamt München erhalten Sie in der Anlage in 7-facher Fertigung einen Auftrag auf Vermittlung ausländischer gewerblicher Arbeitskräfte. Es handelt sich also hierbei nicht um einen zusätzlichen Vermittlungsauftrag, sondern um eine E r s a t z g e s t e l -

48

l u n g für den Abgang aus den letzten Transporten aus dem Protektorat.

Was die Überprüfung der Unterkünfte anbetrifft möchte ich bemerken, dass eine neuerliche Stellungnahme der Deutschen Arbeitsfront Kreisverwaltung Berchtesgaden wohl überflüssig sein wird, weil bereits beim ersten Antrag auf Vermittlung von 350 protektoratsangehörigen Arbeitskräften das Vorhandensein der entsprechenden Unterkünfte bescheinigt wurde.

Ich bitte, die Angelegenheit mit der größtmöglichen Beschleunigung durchzuführen und die Staatliche Bauleitung für die Deutsche Alpenstraße, Baustelle Resten am Obersalzberg vom Eintreffen der Arbeitskräfte frühzeitig in Kenntnis zu setzen.

Es werden also in den nächsten Tagen erwartet:

- 1.) 41 Mann (Hilfsarbeiter)
als Rest aus der ersten Anforderung von 350 Arbeitskräften aus dem Protektorat.

- 1.) 104 Mann (10 Ziegelmaurer - 94 Hilfsarbeiter)
als Ersatz für Fehlvermittlungen und Abwanderer.

zusammen: 145 Mann

Heil Hitler !
gez. Dr. Reinhardt.

7 Anlagen

F.d.R. d.A.

Link



NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI
PARTEI-KANZLEI

REICHsverfüGungsBlatt

München, 26. August 1944

Ausgabe A

Nr. 186—192 ist nicht erschienen

Anordnung 193/44

Betrifft: **Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte.**

Das Reichssicherheitshauptamt hat seine nachgeordneten Dienststellen erneut angewiesen, mit den örtlichen DAF.-Dienststellen die Möglichkeit einer Gemeinschaftsunterbringung ausländischer Arbeitskräfte sofort noch einmal zu überprüfen. Diese Maßnahme ist wegen der sicherheitspolizeilichen und volkstumpolitischen Gefahren und wegen des Mangels an privatem Wohnraum unbedingt erforderlich.

Wo genügend Barackenraum verfügbar ist, wird deshalb künftig den ausländischen Arbeitskräften das Wohnen in Privatquartieren und den deutschen Volksgenossen das Vermieten an Ausländer ohne polizeiliche Genehmigung untersagt.

Nur für die ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft gilt diese Regelung grundsätzlich nicht.

Der Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes ist zur Entlastung der örtlichen Polizeidienststellen und zur umfassenden Überwachung der Ausländer im einzelnen bestimmt:

1. Ausländern wird die Genehmigung zum Wohnen in Privatquartieren nur erteilt, wenn sie eine Bescheinigung der DAF. vorlegen. Die DAF. als Trägerin der meisten Ausländerlager wird im Einzelfall am besten beurteilen können, ob Unterbringung in einem Lager möglich ist oder nicht.
2. Setzt die Polizeibehörde in die Person des deutschen Vermieters politische oder sonstige Bedenken und hält sie deshalb ein Zusammenwohnen mit Ausländern für unerwünscht, so kann sie den örtlichen Hoheitsträger um Stellungnahme bitten.
3. Die Polizeidienststellen haben auf Anfragen der Hoheitsträger Auskunft darüber zu erteilen, welche deutschen Volksgenossen an ausländische Arbeitskräfte vermietet haben.

SL M. II A - 1461/44

49a

Die Überprüfung der Ausländerunterbringung durch die Partei soll die sonstigen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen ergänzen. Ich bitte deshalb, Anfragen der Polizeidienststellen, wie sie nach Ziffer 2 vorgesehen sind, bevorzugt und genau zu bearbeiten. Der Blockleiter, der durch seine Tätigkeit alle Haushaltungen kennt, wird, ohne weitere Nachforschungen anstellen zu müssen, jederzeit entscheiden können, in welchen Wohnungen ohne Gefahr Ausländer untergebracht werden können. Dabei ist — soweit bereits eingesetzt — mit dem Ortsgruppenamtsleiter für Volkstumsfragen, der nach der Anordnung 62/42 schon eine laufende Überwachung der fremdvölkischen Arbeiter und eine Beratung ihrer Betriebsführer durchführt, zusammenzuarbeiten.

Außerdem haben die Blockleiter allgemein auf die in ihrem Bereich wohnenden Ausländer und die deutschen Vermieter ihr besonderes Augenmerk zu richten. Die unter Ziffer 3 erwähnten Auskünfte der Polizeidienststellen werden diese Überwachung wesentlich erleichtern.

Führerhauptquartier, den 19. August 1944.

gez. M. Bormann.

Verteiler: Ausgabe A, B und C.



97440

Schlusssatz: Ausländer — Unterbringung — Überwachung.

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Ordnungszahl: 4220

Der Generalreferent V 2

Prag, den 27. April 1944. 80

An den
Chef des Ministeramts,
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

28. APR. 1944

Betr.: Josefina P r o c h a z k a, Landwirtin in Kurzweil, Post Rossitz bei Brunn.
Bezug: Ihre Randverfügung vom 19. April 1944.
Anlagen: 1 Bericht des Arbeitsamtes Brunn
1 Eingabe zurück

Die Eingabe der Josefina Prochazka ist durch das Arbeitsamt Brunn nachgeprüft worden.

Wie ich dem beiliegenden Bericht des Arbeitsamtes Brunn vom 24. April 1944 zu entnehmen bitte, ist die Rückführung des Miroslav Prochazka inzwischen in die Wege geleitet worden.

Handwritten signature

Handwritten signature

1. 204 4. 44.

St. M. XI A-115 a/44

Arbeitsamt Brünn

für Brünn Stadt und Land, Boskowitz, Wischau

520

81

Geschäftszeichen: Arb/5464/I.

Es wird erbeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand des weiteren Schreibens anzugeben.

11b

Brünn, den 24. April 1944.

Breßburgerstraße 70
Fernruf 19.798 Serie

An den

Generalreferenten V 2, Herrn Ministerialrat Dr. D e n n l o r,
beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit,

P r a g.

Beilagen: 1 Beschwerde zurück.

Betrifft: Josefina P r o c h á z k a, Landwirtin in Kurzweil, Post
Rossitz bei Brünn.

Auf den Erlaß vom 19.4.1944 Nr. 109/44.

Die Angelegenheit ist beim Arbeitsamt Brünn seit August 1943 anhängig. Die Rückführung des Miroslav P r o c h á z k a war bis jetzt noch nicht möglich, weil keine geeignete Ersatzkraft ausfindig gemacht und ins Reich entsandt werden konnte. Das Reichsbahn-Ausbesserungswerk in Chemnitz, bei welchem P r o c h á z k a beschäftigt ist und das Arbeitsamt Chemnitz bestehen auf der Gestellung der Ersatzkraft. Ich habe

in

8/a

- 2 -

in der Zwischenzeit Weisung gegeben, dass so rasch als möglich eine geeignete Ersatzkraft für Procházka nach Chemnitz in Marsch gesetzt und in der Zwischenzeit der Mutter des Miroslav Procházka aus der landwirtschaftlichen Reserve eine Kraft zur Verfügung gestellt wird, sodass die Bestellung ihrer Felder nicht leidet.



00424

Dr. Schenk
Regierungsrat.

Ministeramt
Bsp.: 13. APR. 1944

82

Procházka Josefina, Landwirtin in Kurzweil, Post Rossitz
bei Brünn,

wendet sich an den Herrn Staatsminister mit nachstehender
Bitte :

Uebersetzung:

7 21817

*im Sinne
sein nach*

Sehr geehrter Herr Reichsminister !

*Freimaurerei
75/4.44*

Abschaffung der Freimaurerei, der Protektionswirtschaft und
Einführung einer gerechten sozialen Ordnung: ist Ihr Programm,
die Erfüllung der Pflichten dem Staat gegenüber ist unsere
Pflicht. Ich gehe meinen Pflichten gewissenhaft nach, erlaube
mir daher mich unmittelbar an Sie als gegen alle gerechten
Herrn zu wenden und bitte um Ihr Einschreiten in meiner
Angelegenheit.

*Freimaurerei
254
9
1944*

Mein Sohn Miroslav Procházka arbeitet seit 1942
im Reich. Bereits seit einem Jahre steht mein Gesuch um
Zuweisung des Sohnes auf meine Landwirtschaft. Die erforder-
lichen Bedingungen wurden erfüllt und mit polizeilichen und
ärztlichen Belegen bestätigt. Das sowohl vom Arbeitsamt Brünn
als auch Chemnitz genehmigte Gesuch ist absichtlich oder aus
grober Fahrlässigkeit bisher nicht erledigt, weshalb ich bei
Ihnen Schutz suche und um Jhr Einschreiten bitte .

Gründe : 1/ Mein Ehegatte ist 57 Jahre alt und nach einer
Lungenentzündung / Tuberkulose / schon seit
3 Jahren völlig arbeitsunfähig.

Der Generalsekretär V 2

XI A - 115 114

82a

ANMELDMERK

- 2/ Mein 30 jähriger Sohn Franz ist in 1943 an Tuberkulose gestorben.
- 3/ Meine 23 jährige Tochter ist Krüppel / englische Krankheit / und pflegebedürftig.
- 4/ Ich selbst erlitt bei den Feldarbeiten einen Unfall und liege bereits seit 8 Tagen .
- 5/ Ich habe im Ganzen 50 Metzen Feld zu bestellen.
- 6/ Die reichsdeutsche Firma sucht um Erledigung an , weil die Arbeitspflicht endet.
- 7/ Ich erfülle alle vorgeschriebenen Kontingente gewissenhaft .

Belege zu 1/ - 6/ erliegen amtlich beglaubigt beim Arbeitsamt Brünn.

Ich suche keine Protektion ,habe jedoch auch ^{das} Recht zu leben und bitte nur um Ihr Einschreiten,da ich weiss,dass Ihr Eingriff eine sofortige Erledigung herbeizuführen wird.

Ich bitte Sie, eine Ausnahme zu machen und den Herrn Kreuz in meiner Angelegenheit zu empfangen .

Ich danke für Ihre Liebenswürdigkeit .

00423



Mit arischem Gruss.

Heil dem Führer !

gez. Josefa Procházka.

7.



gestricheltes
Kurtenschild n. Kopf bei Postäm.

85

Geehrter Herr

Herrn Karl Hermann Frank,
Reichsminister,



7.

Prival



Brünn 3
Brno 3
795

Prag,
Hradschin

Abschrift.

Generalreferat Wirtschaft

Prag, den 1. November 1944. 84

- Nr.V/1 - 1437/44g -

Mini

Empf.: 7. NOV. 1944

Geheim

Herrn

Generalreferenten V/1.

Vermerk:

Betrifft: Herstellung unterirdischer Fertigungs-
höhlräume für die Fa. Avia Prag.

In einer am 23. Oktober 1944 stattgefundenen Besprechung des Rüstungskommandos Prag II mit den Vertretern der Verlagerungsbe-
triebe hat die Fa. Avia um endgültige Entscheidung über Zuweisung
des Ersatzobjektes Bakov für das Projekt Amerika gebeten und um bal-
dige Erledigung der Angelegenheit ersucht. Das gibt mir Veranlassung
einen kurzen Abriss der Verhandlungen über die unterirdische Verla-
gerung Avia zu geben, um zu zeigen, in welcher unverständlicher Weise
hierbei von verschiedenen Seiten vorgegangen wurde.

Ende Januar 1944 wurde der Plan aufgestellt, für Fa. Avia
in der Nachbarschaft des Werkgeländes dieser Firma in Letnian eine
Bunkerhalle zu errichten zur bombensicheren Unterbringung der Fertigung.
Nachdem dieses Projekt am 9. Februar auf Grund der ungünstigen
Baugrundverhältnisse abgelehnt werden musste, erschien am 14.2.1944
im Einverständnis mit Direktor Lindenberg (seinerzeitiger Betriebs-
führer der Fa. Avia) Architekt Henselmann vom Büro Nissen bei mir,
mit dem Ersuchen, die Fa. Avia gütlich über die in der Umgebung
von Prag bestehenden Möglichkeiten zur Herstellung von Fertigungs-
stollen zu beraten. Es wurden daraufhin von mir eingehende Vorunter-
suchungen durchgeführt, die mit einer gemeinsamen Befahrung der Be-

1270/44g

Sl. M. XI A-1112/44g

teiligten am 8.3.1944 ihren Abschluss fanden. Bis etwa 15.3.1944 wurde ein ausführliches Gutachten von mir erstattet, das am 18.3.1944 Herrn Direktor Lindenberg zur Entscheidung vorgelegt wurde. Direktor Lindenberg entschied nach eingehender Besprechung sofort für die Baustelle Prokop im Raum Prag. In den Tagen vom 21. bis 24.3.1944 wurden auf Grund meines Gutachtens von Arch.Henselmann beim Höhlenstab (Dr.Treiber) in Berlin Verhandlungen über dieses Bauvorhaben geführt. Um den 10. bis 15.4.1944 wurde von Hauptdienstleiter Sauer das Projekt abgelehnt und gleichzeitig den Böhmisch-Mährischen Maschinenfabriken auf Grund eines von dieser Firma gleichzeitig aufgestellten Projektes zugesprochen.

Im Einvernehmen mit Direktor Lindenberg wurde vom Büro Nissen und von mir sofort nach Vorliegen dieses Entscheides mit der Aufstellung des neuen Projektes begonnen. In Auswahl standen die Punkte Serbst a.d.Beraun und Radotin südlich Prag. Es sollten insgesamt 50 000 m² unterirdische Fertigungsfläche hergestellt werden.

Da dem Projekt Serbst gesteinsmässig zweifelsohne der Vorzug gebührte, wurde dieses von mir an erster Stelle vorgeschlagen. Ich machte daraufhin eine Geländebefahrung zusammen mit dem GBBau, Präsident Ruckwied, der das Vorhaben an Ort und Stelle für technisch undurchführbar erklärte und ablehnte.

Daraufhin entschied sich Direktor Lindenberg für Radotin. Am 4.5.1944 war dieses Projekt fertig aufgestellt. Am 11.5.1944 wurde es nochmals eingehend mit bergmännischen Gutachtern durchgesprochen. Der für diesen Zweck nach Prag berufene ORR Dipl. Berging. Dr.Funder vom Reichsamt für Bodenforschung aus Berlin stellte für den Beginn der Bauarbeiten einen vollständig ausgerüsteten Bergbauschurftrupp sowie weitere Kompressoren und Bergbaugeräte zur Verfügung. Desgleichen wurde von ihm als Betriebs-

leiter ein Berging. zur Verfügung gestellt.

In diesem Augenblick griffen die Skodawerke ein, die, wie aus verschiedenen in meinen Akten befindlichen Schreiben hervorgeht, eine zu starke finanzielle Belastung ihres Werkes fürchteten. Direktor Lindenberg wurden die Vollmachten für die unterirdische Verlagerung der Firma Avia entzogen; die Firma Skoda bearbeitete von diesem Augenblick an die Angelegenheit selbst. Sie reichte unter dem 17.5.1944 das Projekt in Berlin ein, nachdem es von Berlin durch Fernschreiben angefordert worden war. In dem Begleitschreiben erklärt die Firma, dass sie selbst weder finanziell noch arbeitsmäßig in der Lage sei, ein derartiges Vorhaben durchzuführen. Sie müsse das Reich bitten, sofort einen geldlichen Vorschuss an die Firma zu leisten. Zugleich erklärte der Baubevollmächtigte Präsident Ruckwied, dass aus Schwierigkeiten bei der Baustelleneinrichtung heraus dieses Bauvorhaben nicht durchführbar sei. Es wurde schliesslich noch der Tunnelbauer, Prov. von Rabciewicz als Gutachter zugezogen, der das Vorhaben für durchführbar erklärte, wenn die erforderlichen Mineure gestellt werden könnten. Mit ihm zusammen wurde am gleichen Tage eine nochmalige Befahrung von Serbst (Mündung des Katschackbachtals) durchgeführt, an der auch Präsident Ruckwied teilnahm. Alle Teilnehmer - auch Präsident Ruckwied - waren sich darüber klar, dass diese Baustelle wesentlich günstiger ist. Daraufhin wurde am 3.6.1944 das in Berlin eingereichte Projekt von Skoda zurückgezogen und mit den Vorarbeiten für ein neues Werk bei Serbst begonnen. Diese Vorarbeiten führten zu dem Ergebnis, dass am 29.6.1944 das Projekt für das Werk Ro bei Serbst von Skoda eingereicht wurde, allerdings nunmehr nur noch mit einer Fertigungsfläche von 15 000 m². Das Projekt war leider ohne Mitwirkung Sachverständiger aufgestellt worden, es konnte

daher in der eingereichten Form keinesfalls durchgeführt werden. Daraus ergaben sich abermalige Verzögerungen, die jedoch ihre Erledigung darin fanden, dass Präsident Ruckwied aus Gründen des Arbeitskräftemangels die Ablehnung dieses Projektes durchsetzte.

Etwa zu gleicher Zeit wurde mit Vorarbeiten für halbunterirdische F-Werke begonnen. Auf Vorschlag des Deutschen Staatsministeriums wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Nissen ausserdem vorgeschlagen, einen bei der Burg Karlstein liegenden großen Steinbruch durch Überwölbung in einen bombensicheren Fertigungsraum umzuwandeln. Des weiteren wurden der Avia eine Reihe von Eisenbahntunneln im Raume Deutschbrod - Tischnowitz - Brünn für Fertigungszwecke zugesprochen. Diese Tunnel mussten jedoch der Avia wieder entzogen werden, da sie für dringendere Fertigungen benötigt wurden. Die Verhandlungen über den Bau der F-Werke und den Ausbau des Steinbruches zogen sich endlos lang hin, ohne zu Entscheidungen zu führen. Ende Juli 1944 war daher für die Avia ein Projekt immer noch nicht aufgestellt.

Zu dieser Zeit kam Dr. Wegener vom Jägerstab ins Pro-
tektorat, der das Land ohne Teilnahme Sachverständiger bereiste.
Dr. Wegener machte daraufhin in Berlin den Vorschlag, man solle von dem obengenannten Steinbruch (Amerika oder Morschin) aus Stollen treiben und die Avia in diesen ansetzen. Der neue Leiter der Avia, Prokurist Holzner, setzte sich am 14.8.1944 mit dieser Forderung mit Herrn Henselmann vom Büro Nissen in Verbindung, der am 17.8.1944 mich orientierte. Am 18.8.1944 konnte ich bei einer Besprechung Henselmann - Holzner - Nissen - Martini mein Gutachten vorlegen, das klar die Undurchführbarkeit dieses Vorschlages nachwies. Zugleich machte ich den Vorschlag, statt dessen ein Stollenbauwerk bei Bakov a/Jser zu errichten. Es wurde

91

verabredet, dass Holzner zusammen mit Henselmann auf Grund eines von mir vorgelegten Gutachtens mit Kartenbeilage die vorgeschlagene Baustelle möglichst umgehend besichtigen sollten. Diese Besichtigung fand erst am 16.9.1944 statt, nachdem Holzner vorher keine Zeit bzw. keinen Kraftwagen hatte.

Erst am 27.9.1944 kam es zu einer weiteren Besprechung, bei der von mir auf Wunsch der Herren Holzner und Nissen noch wahlweise weitere Vorschläge gemacht wurden. Diese weiteren Baustellen wurden von Nissen, Henselmann und einem Beauftragten des Herrn Holzner am 4.10.1944 besichtigt. Bei dieser Besichtigung entschieden sich sämtliche Herren für das Projekt Bakov. Am 5.10.1944 wurde der Vermessungsauftrag an das Landesvermessungsamt erteilt. Damit begannen also umgehend die Vorarbeiten für das Projekt Bakov.

Diese Geschichte der unterirdischen Verlagerung der Fa. Avia, die hier nur in Kürze und nur in ihren wichtigsten Daten wiedergegeben ist, zeigt, dass in der Zeit vom 9.2.1944 bis heute es für mich sowie für das mit uns in erfreulichster Weise zusammenarbeitende Büro Nissen und schliesslich auch für den die Notwendigkeit der unterirdischen Verlagerung besonders klar sehenden Direktor Lindenberg nicht möglich war, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, da wiederholt von den verschiedensten Seiten auch in beste Planungen in kaum zu verantwortender Weise hineingeschossen wurde. Hätte man die mit den Vorarbeiten befassten Herren im Frühjahr d.J. arbeiten lassen, so würde heute zumindest ein Teil der Avia bereits unterirdisch fertigen.

Heute ist nun allerdings die Lage so, dass inzwischen eine ganze Reihe ähnlicher Bauvorhaben für andere Firmen reibungslos angelaufen sind. Diese anderen Bauvorhaben erfordern einen derartig hohen Einsatz

92

an Arbeitskräften und an Material, dass nunmehr wohl kaum noch daran zu denken ist, das Projekt Avia durchzuführen. Die von mir in den letzten Monaten gemachten Erfahrungen lassen mich vermuten, dass allerdings die endgültige Aufstellung dieses Projektes ohnehin noch lange Zeit erfordern wird.

(gez.) Martini.

- Nr. V - 520/44g -

Geheim

W-Obergruppenführer Staatsminister Frank

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Der vorstehende Bericht ist aufschlussreich. Die geschilderten Verhältnisse zeugen nicht gerade von deutscher Verwaltungskunst.

Frag, den 6. November 1944.

Der Abteilungsleiter V

H. Buehler

P. Landt

1.10.44

Suc

251 77 44

Der Abteilungsleiter V

- Nr. V/540/44 g -

An

1/2-Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Generalingenieur Schlempp, Einsatzgruppenleiter VII der OT, hat mir bei einer Aussprache heute mitgeteilt, dass nach neuester, ihm heute durch Kurier zugegangener Mitteilung des Reichsministeriums Speer überhaupt kein F-Bunker im Protektorat gebaut werden kann. Die Bauarbeiten an dem bereits begonnenen F-Bunker bei Raudnitz sollen sofort eingestellt werden. Der Grund für diese Berliner Verfügung ist der ausserordentliche Mangel an Material, vor allem an Eisen, Stahl

Ministeramt
Breslau, den 13. November 1944.
13. NOV. 1944
~~Geheim~~

93

SECRET

Zinn Vorgehen

19.11.44
mm

1654/44

St. M. XI 4 - 111² e / 44g

93a

und Zement. Wie die zurückkehrenden Jahrgangsangehörigen 1924 dann untergebracht werden sollen, unterliegt noch der Prüfung.

Damit entfällt auch der dem Ministerialdirektor Dr. Vollert seitens des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren erteilte Auftrag.

110-n/29

1157

P. Vollert



35391

DER BEAUFTRAGTE DES
DEUTSCHEN STAATSMINISTERS
FUER BOEHMEN UND MAEHRN
FUER DIE LAGERBETREUUNG.

Prag, den 19. Oktober 1944.

Ing. Sei/F.



1. / Vermerk .

Betr.: Zusammenarbeit zwischen Organisation Todt, Einsatzgruppe VII und dem Beauftragten des Deutschen Staatsministers für Böhmen Mähren für die Lagerbetreuung.

Am 14.10.1944 fand zwischen dem Leiter der Einsatzgruppe VII der OT, Generalingenieur Schlepp und seinen Mitarbeitern und dem Beauftragten des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren für die Lagerbetreuung, Ing. Seiboth, eine Besprechung statt, in welcher folgendes vereinbart wurde :

Um eine einheitliche Führung und Behandlung der in Arbeiterwohnlagern im Protektorat Böhmen und Mähren untergebrachten Arbeitskräfte zu gewährleisten, wird die OT auf das Engste mit dem Beauftragten für die Lagerbetreuung zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit wird sich im wesentlichen auf folgende Gebiete erstrecken :

- 1./ Lagererrichtung und Lagerausstattung,
- 2./ Lagerverpflegung,
- 3./ Lagerführung,
- 4./ Betreuung.

Auf diesen Gebieten wurde die Zusammenarbeit wie folgt festgelegt :

ad 1./ Die OT gibt dem Beauftragten für die Lagerbetreuung rechtzeitig vorher ihre Lagererrichtungsvorhaben bekannt. Der Beauftragte für die Lagerbetreuung wird im Falle der Notwendigkeit gemeinsam mit der OT die notwendigen Schritte zu einer

95

schnellen und zweckmässigen Erstellung und Ausstattung der Lager bei den hierfür zuständigen Stellen unternehmen.

- ad 2./ Der Beauftragte für die Lagerbetreuung wird der OT bei der Errichtung von Lagerküchen behilflich sein und ihm bekannte oder gemeldete Schwierigkeiten im Verpflegswesen beim Leiter der Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften als der die Lager-Verpflegung durchführenden Stelle zu beheben trachten.
- ad 3./ Die Menschenführung in den OT-Lagern liegt praktisch bei der OT. Die Lagerführer in den OT-Lagern sind OT-Führer und allein der OT unterstellt. Die Ausrichtung und Schulung der OT-Lagerführer und des übrigen Lagerführungspersonals wird im Einvernehmen mit der OT vom Beauftragten für die Lagerbetreuung vorgenommen. Die vom Beauftragten für die Lagerbetreuung gegebenen Richtlinien für die Führung und Behandlung der Arbeitskräfte in den OT-Lagern werden von der OT beachtet. Der Beauftragte für die Lagerbetreuung oder die von ihm benannten Mitarbeiter führen Inspektionen der OT-Lager durch, jedoch immer gemeinsam mit einem zuständigen OT-Führer, sofern die OT zugunsten des Beauftragten für die Lagerbetreuung im Einzelfalle nicht etwas anderes bestimmt.
- ad 4./ Die vom Beauftragten für die Lagerbetreuung für die Wohnlager der gewerblichen Wirtschaft laufende Betreuung, besonders auf geistig-kulturellem Gebiete und dem der Freizeitgestaltung, wird in vollem Umfange auf die OT-Lager ausgedehnt. Die Lenkung und die praktische Durchführung dieser Betreuung liegt beim Beauftragten für die Lagerbetreuung.

Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, bestimmt der Leiter der Einsatzgruppe VII der OT den OT-Hauptfrontführer Böhm als OT-Verbindungsführer zum Beauftragten für die Lagerbetreuung. Der OT-Verbindungsführer wird an den regelmässigen Planungsbesprechungen beim Beauftragten für die Lagerbetreuung teilnehmen, die Interessen und Wünsche der OT bekanntgeben und für die Durchführung der für die Menschenführung und Betreuung gegebenen Richtlinien innerhalb der OT Sorge tragen.

Um die Betreuung der OT-Lager sicherzustellen, werden die lohnauszahlenden Betriebe für alle in OT-Lagern untergebrachten Arbeitskräfte den für die gewerbliche Wirtschaft geltenden Betreuungsbeitrag an den Beauftragten für die Lagerbetreuung entrichten.

Der Beauftragte für die Lagerbetreuung wird dafür sorgen, dass in Zukunft alle bei verschiedenen Stellen eingehenden Beschwerden und Berichte über Zustände in Wohnlagern bei ihm konzentriert werden, um eine zentrale Bearbeitung zu ermöglichen.

Die technischen Einzelheiten für die Zusammenarbeit werden mit dem OT-Verbindungsführer beim Beauftragten für die Lagerbetreuung festgelegt.

- 2./ OT-Einsatzgruppe VII /3-fach/,
- 3./ Chef des Ministeramtes SS-Staf.Dr.Gies,
- 4./ SS-Staf.Fischer,
- 5./ Leiter der Abteilung V im Deutschen Staatsministerium, SS-Oberführer Dr.Bertsch,
- 6./ Leiter der Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften, SS-Oberführer Kasper,
- 7./ Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
- 8./ SDLA Prag.

Thirow
/Ing.Seiboth/

Der Vorsitz der Rüstungskommission

für das Protektorat Böhmen und Mähren
des Reichsministers für Rüstung u. Kriegsproduktion
u. Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben
im Vierjahresplan

Prag XIX, den 23. August 1944
Theodor-Körner-Straße 2

Minister
28. AUG. 1944

Geheim

Br. B. Nr. 7740/44 g II. Ang. /Rü Kom/Z Ia 2

Betr. Unterbringung der Gefolgschaft bei unterirdischen Grossbauten.

Bezug: Rü Kom Br.B.Nr.7740/44 g/Rü Kom/Z Ia 2 v.19.8.1944

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Emp. W. S. Bei W. S.
Igb. Nr. 6691
Walter v. Himmelsbrand

An den

Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren

Prag IV - Czerninpalais
=====

Bei einer am 22.d.M. unter Leitung des HDL Saur stattge-
fundenen Besprechung wurde festgelegt, daß die lt.o.a.Bezugschreiben
mitgeteilten Ziffern verdoppelt werden müssen. Es sind daher in
den

2 F-Bunkern bei Raudnitz cca 40.000 Menschen und im
Objekt "Amerika" b.Beraun ebenfalls 40.000 Menschen
vorzusehen.

Ich bitte, der Planung für die Unterbringung der Gefolg-
schaft die o.a.Ziffern zugrunde zu legen.

852/44g

Handwritten signature/initials

SE M. XI A-111²c/44g

Handwritten signature/initials

Abschrift!

98

Dr. jur. Walter Bertsch

Prag XIX, den 3. Oktober 1944.

Herrn
W-Obergruppenführer Staatsminister Frank
P r a g .

Sehr verehrter Herr Staatsminister!
pp.

Was die künftige Verwendung von Herrn Ministerialdirektor Dr. Vollert anlangt, so möchte er seinerseits nicht die Anregung geben, ihn gegebenenfalls während des Krieges mit der Leitung eines Landratsamtes zu betrauen.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener
gez. Bertsch

*dem. Einleitend
zur Einleitung.* *el*

Im Vorzug 9.10.1944 72/ 73. 44.

99

Fernschreibstelle

Dr. Staatsmin. Nr. 7586

□ □ □ □

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Aufgenommen:

Datum:

um:

von:

durch:

Befördert:

Datum:

um:

an:

durch:

Rolle:

Ministeramt
EM: 28. AUG. 1944
Eingang! 10/8/44

Bemerkte:

Fernschre Posttelegr Fernspruch:

KPFH. NR. 644 28/8 1445 =

Abgangstag

2. STAATSMINISTER FRANK, PRAG,
CERNIN PALAIS =

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

LIEBER PARTEIGENOSSE FRANK.

MIT DER VON IHNEN IN AUSSICHT GENOMMENEN VERWENDUNG

MINISTERIAL- DIREKTORS VOLLEERT BIN ICH

EINVERSTA DEN. =

HEIL HITLER IHR DR. FRICK +

+ UEBERMITTELT DURCH LVST MUE+

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

100

4319

FS:

An Herrn
Reichsprotector Dr. Frick,
z.Zt. Kempfenhausen/ Oberbayern
am Starnberger See,
Haus Ruhland.

Sehr geehrter Herr Reichsprotector !

Wie ich erfahre, kommt eine militärische Verwendung von Ministerialdirektor Dr. Vollert wegen Erreichens der Altersgrenze nicht mehr in Frage. Da ich es nicht für vertretbar halte, daß zu Ende des fünften Kriegsjahres die Arbeitskraft eines aktiven Verwaltungsbeamten brach liegt, habe ich in Aussicht genommen, Ministerialdirektor Vollert im Zuge des Ausbaus der Rüstungswirtschaft im Protektorat eine Spezialaufgabe zu übertragen. Die Aufgabe liegt vorzugsweise auf kommunalwirtschaftlichem Gebiet. Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Reichsprotector, dankbar, wenn Sie mir Ihr Einverständnis geben würden, daß Vollert die Aufgabe übernehmen kann. Sobald Ihr Einverständnis vorliegt, würde ich mich mit dem Reichsminister des Innern in Verbindung setzen, um auch dessen Zustimmung zu erwirken.

Heil Hitler!
Ihr

Frank
gez. Frank.

Wie fernschreiben:
beförderung: 4319
am 28/8 1115
Kempfenhausen
Dt. Staatsmil. Reinhardt

Prag, den 27. August 1944.

27 VIII. 1944

1.) FS:

An Herrn
Reichsprotector Dr. Frick,
z.Zt. Kempfenhausen/ Oberbayern
am Starnberger See,
Haus Ruhland.

Sehr geehrter Herr Reichsprotector !

Wie ich erfahre, kommt eine militärische Verwendung von Ministerialdirektor Dr. Vollert wegen Erreichens der Altersgrenze nicht mehr in Frage. Da ich es nicht für vertretbar halte, daß zu Ende des fünften Kriegsjahres die Arbeitskraft eines aktiven Verwaltungsbeamten brach liegt, habe ich in Aussicht genommen, Ministerialdirektor Vollert im Zuge des Ausbaus der Rüstungswirtschaft im Protektorat eine Spezialaufgabe zu übertragen. Die Aufgabe liegt vorzugsweise auf kommunalwirtschaftlichem Gebiet. Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Reichsprotector, dankbar, wenn Sie mir Ihr Einverständnis geben würden, daß Vollert die Aufgabe übernehmen kann. Sobald Ihr Einverständnis vorliegt, würde ich mich mit dem Reichsminister des Innern in Verbindung setzen, um auch dessen Zustimmung zu erwirken.

Heil Hitler!
Ihr

gez. Frank .

102

27 VIII 1944

b) Herrn Präsidenten Ruckwied.

Auf Wunsch des Herrn Staatsministers soll Ministerialdirektor Dr. Vollert eine möblierte Vierzimmerwohnung zugewiesen werden. Ich bitte, das hiernach Erforderliche im Einvernehmen mit Ministerialdirektor Vollert unverzüglich in die Wege zu leiten.

183381

3.) Wv. am 10.⁷⁵.9.1944 bei dem Unterzeichner.
Wiedergeblegt am 10.12.44

102a

St.M. IV D - 31 h/44.

Prag, den 27. August 1944.

27 VIII 1944

2.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

a) Herrn Hofmann.

Ministerialdirektor Dr. Vollert hat von dem Herrn Staatsminister einen Sonderauftrag erhalten. In Verfolg dieses Auftrages benötigt Ministerialdirektor Vollert drei Büroräume im Czerninpalais. Ich bitte, wegen der Auswahl der Räume mit Vollert in Verbindung zu treten und alsdann deren Zuweisung - nebst Mobiliar und Telefon - zu veranlassen.



35381

...dem Ministerialdirektor Dr. Vollert ...

b)

103

Der Abteilungsleiter
- Nr. V-414/44 g -

Ministeramt
E i l t

Prag, den 25. August 1944

Eing.: 25. AUG. 1944

Geheim

An
//-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betr.: Unterbringung der Gefolgschaften
bei unterirdischen Großbauten.

1 Anlage.

Mit Ministerialdirektor Dr. Vollert habe ich heute wegen der Übernahme eines Sonderauftrags im Sinne der beiliegenden Zuschrift des Vorsitzers der Rüstungskommission und zwar im Rahmen des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren in unmittelbarer Unterstellung unter den Herrn Staatsminister gesprochen. Dr. Vollert ist gerne bereit, den Sonderauftrag zu übernehmen. Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß die Aufziehung eines Stabes unterbleiben müsse; in Frage könne nur ein Büro kommen. Die Sonderaufgabe, die stark kommunalpolitischen Charakter habe, müsse in engstem Einvernehmen mit den Abteilungen I und V des Deutschen Staatsministeriums unter Einschaltung der zuständigen Protektoratsdienststellen durchgeführt werden.

Ehe der Sonderauftrag förmlich erteilt und dem Vorsitz der Rüstungskommission eine Antwort gegeben wird, dürfte die persönliche Seite der Angelegenheit mit dem Herrn Reichsprotector Reichsminister Dr. Frick abzustimmen sein. Dr. Vollert habe ich mitgeteilt, daß Sie ihn in der Angelegenheit persönlich empfangen würden.

Je früher mit der Durchführung des Sonderauftrages begonnen wird, desto besser ist es. Die F-Bunker sollen in 5 - 6 Monaten bezugsfertig sein. Bis dahin sollten die Maßnahmen zur ordnungsmäßigen Unterbringung der in den Bunkern Beschäftigten im großen und ganzen beendet sein.

Dr. Schmidt:

Kommunizieren

für den 26. 8. 44.

9278

*Termin hat am 26.8.44 stattgefunden.
Selbst 27.8.44*

Der Vorsitz der Rüstungskommission

für das Protektorat Böhmen und Mähren
des Reichsministers für Rüstung u. Kriegsproduktion
u. Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben
im Vierjahresplan

Prag XIX, den 23. August 1944
Theodor-Körner-Straße 2

28. AUG. 1944

Geheim

Br. B. Nr. 7740/44 g II. Ang. / Rü Kom/Z Ia 2

Betr. Unterbringung der Gefolgschaft bei unterirdischen Grossbauten.

Bezug: Rü Kom Br. B. Nr. 7740/44 g/Rü Kom/Z Ia 2 v. 19.8.1944

An den

Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren

P r a g IV - Czerninpalais
=====

Bei einer am 22.d.M. unter Leitung des HDL Saur stattge-
fundenen Besprechung wurde festgelegt, daß die lt.o.a. Bezugsschreiben
mitgeteilten Ziffern verdoppelt werden müssen. Es sind daher in
den

2 F-Bunkern bei Raudnitz cca 40.000 Menschen und im
Objekt "Amerika" b. Beraun
ebenfalls 40.000 Menschen

vorzusehen.

Ich bitte, der Planung für die Unterbringung der Gefolgs-
schaft die o.a. Ziffern zugrunde zu legen.

Deutsches Reichsministerium
für Böhmen und Mähren
Prag XIX, den 23. August 1944
Theodor-Körner-Straße 2
23.8.1944
6007
Klein
Klein

852/44g

St. M. XI A-111²c/44g

104a

^{1/2}
sim orang

/ e 21 e 44

35379



105

Der Vorsitz der Rüstungskommission

für das Protektorat Böhmen und Mähren
des Reichsministers für Rüstung u. Kriegsproduktion
u. Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben
im Vierjahresplan

Prag XIX, den 19. August 1944
Theodor-Körner-Straße 2

Geheim

Br. B. Nr. 7740/44 g /Rü Kom/Z Ia 2

Betr.: Unterbringung der Gefolgschaft bei unterirdischen Grossbauten.

An den

Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren

Prag IV
=====
Czerninpalais

Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren	
Empf.	22.8.44
Ygg. Nr.	6673
Water an	I

*musste dem Min. durch
wirdigen mit 22/8*

Im Zusammenhange mit der anlaufenden Errichtung grosser unterirdischer Fertigungsstätten im Protektorat mus rechtzeitig die Frage der Unterbringung der zugehörigen Gefolgschaft gelöst werden. Es wird sich dabei um eine sehr hohe Zahl von Arbeitskräften handeln, für die Wohnräume, Verkehrsmöglichkeiten, Verpflegung usw. in nächster Nähe ihres Betriebes gesichert werden müssen.

Zur Zeit sind folgende Vorhaben in Angriff bezw. Planung genommen:

- 2 F-Bunker bei Raudnitz, oca 20.000 Menschen,
- Objekt "Amerika" bei Beraun " 20.000 Menschen.

Mit Rücksicht auf die Grösse der Objekte bitte ich von dort aus die Planung aller für die Unterbringung der Gefolgschaft notwendigen Massnahmen und ihre Durchführung zu übernehmen. Ich stelle hierfür von der Rüstungsinspektion Oberst Schlichting und von der Rüstungskommission Hauptmann Wolff zur Verfügung.

L. Dr. Luckhoff *Herrn Kauf*

Die Angelegenheit wurde heute bei dem Herrn Staatsminister von den Vorbezeichneten besprochen.

23.8.44.

St. M. XI A-111 2/44g

823/44g

b.w!

